

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Ausschüsse zu Anträgen

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

1. zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
„Teilhabe Sachsens an Schlüsseltechnologieförderung
ECSEL ausbauen“ Drs 6/6108

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

2. zum Antrag der AfD-Fraktion
„Rettung des Systems zum Schutz von Politisch Verfolgten
und Bürgerkriegsflüchtlingen“ Drs 6/2956
3. zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Zugang zum feuerwehrtechnischen Dienst im
Freistaat Sachsen erleichtern“ Drs 6/8054
4. zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Ausbau- und Erhaltungsstrategie für die kommunale
Infrastruktur entwickeln und Investitionsschwäche der
sächsischen Kommunen mildern!“ Drs 6/8235
5. zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Integration fördern: Verwaltungspraxis im Freistaat
Sachsen in aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen verbessern“ Drs 6/8239

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

6. zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Tierschutz verbessern - Rechtsverordnung zum Schutz
freilebender Katzen unverzüglich erlassen und finanzieren!“ Drs 6/4061

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

- | | | |
|----|---|------------|
| 7. | zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Lehrerausbildung in der Region Chemnitz“ | Drs 6/5107 |
| 8. | zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Zeitnah und transparent Planungssicherheit für den
Hochschulstandort Reichenbach schaffen“ | Drs 6/6899 |

Beschlussempfehlung des Europaausschusses

- | | | |
|----|---|------------|
| 9. | zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
„Erhalt und Fortentwicklung der Artenvielfalt in der
sächsischen Zoolandschaft“ | Drs 6/5607 |
|----|---|------------|

1. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

zum Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion – Drs 6/6108 – „Teilhabe Sachsens an Schlüsseltechnologieförderung ECSEL ausbauen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion – Drs 6/6108 – „Teilhabe Sachsens an Schlüsseltechnologieförderung ECSEL ausbauen“ anzunehmen.

Dresden, 10. März 2017

gez. Jan Hippold
Ausschussvorsitzender und Berichterstatter

Bericht

Die Drucksache 6/6108 wurde gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 der GO am 9. September 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien und an den Europausschuss überwiesen.

Die von der Staatsregierung angeforderte Stellungnahme ging am 9. September 2016 im Landtag ein und wurde an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt. Sie ist gemäß § 52 der GO diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse sind als Anlage 2 und 3 beigelegt und beinhalten die Annahmempfehlung des Antrags.

Die abschließende Behandlung erfolgte in der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 28. Februar 2017.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion brachte den Antrag ein und bat um Zustimmung zum Antrag.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion äußerte, es rentiere sich, sich intensiv mit dem Thema ECSEL auseinanderzusetzen. Mit diesem Antrag seien klare Forderungen verbunden, mit dem Ziel, zusätzliche Fördermittel für Sachsen zu gewinnen. Für wichtig hielt er, dieses Anliegen auch in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE erklärte, dass das Grundanliegen dieses Antrages befürwortet werde. Als Problem sehe man allerdings, dass von diesem Antrag kein Handlungsimpuls ausgehe. Von daher werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung zum Antrag der Stimme enthalten.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion bat um punktweise Abstimmung. Im Punkt I werde aufgeführt, was die Staatsregierung bereits praktiziere.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE befürwortete die Meinung der Fraktion DIE LINKE und signalisierte die Enthaltung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis Punkt I: 11 : 0 : 7

Abstimmungsergebnis Punkt II: 13 : 0 : 5

Die Gesamtabstimmung zum Antrag erhielt ein Votum von 13 : 0 : 5 Stimmen.

Damit wird dem Sächsischen Landtag empfohlen, den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, Drs 6/6108, anzunehmen.

Dresden, 10. März 2017

gez. Jan Hippold
Ausschussvorsitzender und Berichterstatter

Anlagen

6. WP - AWAV
BIM-Nr.: 120-2016
verteilt am: 15.09.2016

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Herrn Jan Hippold MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/6108
Thema: Teilhabe Sachsens an Schlüsseltechnologieförderung ECSEL
ausbauen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-1053/2/20

Dresden, **09. SEP. 2016**

Der Landtag möge beschließen:
die Staatsregierung aufzufordern,

I. dem Landtag zu berichten,

1. welche Chancen und Synergien mit dem in der laufenden Förderperiode 2014-2020 neu gebildeten Förderprogramm ECSEL verbunden sind,
2. welche Projekte mit sächsischer Beteiligung sich – mit welchem Fördervolumen und privaten Finanzierungsanteil, Ziel und Partnern – erfolgreich im Rahmen der bisherigen ECSEL-Förderung etablieren konnten und wo Sachsen im bundesdeutschen Vergleich steht,
3. wie die Projektauswahl in ECSEL erfolgt und erfolgt ist,
4. welche Maßnahmen die Staatsregierung ergriffen hat, um die Partizipation sächsischer Akteure an ECSEL zu unterstützen,
5. wie sich die Partizipation sächsischer Akteure im Vergleich zum EU-Forschungsrahmenprogramm 2007-2013 bisher entwickelt hat,
6. wie sich die Forschungsintensität der Unternehmen in Sachsen in den Feldern Nano-, Mikroelektronik und Systemintegration in den letzten 10 Jahren – mit welchen Standorten und Personalstärken – entwickelt hat,
7. welche Planungen für die Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationsförderung im europäischen Kontext bestehen, insbesondere vor dem Hintergrund einer stärkeren Nutzung durch kleine und mittelständische sächsische Unternehmen.

II. dafür Sorge zu tragen,

1. dass die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung sowie den europäischen Gremien und Partnern mit dem Ziel einer umfassenden und kontinuierlichen Beteiligung sächsischer Akteure



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

- insbesondere von Unternehmen und Forschungseinrichtungen – an der Umsetzung von ECSEL fortgeführt und weiter intensiviert wird.
2. dass die für ein erfolgreiches Agieren auf bundesdeutscher und europäischer Ebene notwendigen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Ziffer I 1:

Die Förderung im Rahmen von ECSEL ermöglicht sächsischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen eine intensivere Beteiligung in europäischen Kooperationsprojekten, die Mitwirkung an strategisch bedeutsamen anwendungsnahen Forschungsvorhaben und Pilotlinien und damit eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Mikroelektronikstandorts Sachsen.

Das mit dem Bund vereinbarte Fördersystem und das Regelförderverhältnis EU:Bund:Land von 2:1:1 ermöglicht dem Freistaat mit hoher Hebelwirkung zusätzliche nationale und europäische Fördermittel für in Sachsen realisierte Projektteile zu akquirieren und hohe Projektvolumina im Freistaat zu realisieren. ECSEL ergänzt dabei durch seine thematische Ausrichtung und Funktionsweise die europäische, nationale und sächsische Förderlandschaft für die Mikroelektronik.

Zu Ziffer I 2:

Die bislang im Rahmen von ECSEL geförderten Projekte mit sächsischer Beteiligung sind mit Fördervolumen und Eigenanteil, Ziel und Partnern in Anlage 1 dargestellt.

Bei kumulierter Betrachtung über die Förderaufrufe aus 2014 und 2015 entfällt auf Sachsen 34 % des bewilligten Projektvolumens in Deutschland – gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg mit jeweils 25 %. Auf Sachsen entfallen 32 % der Summe aus Bundesmitteln und nach Deutschland vergebenen europäischen Fördermittel – gefolgt von Bayern mit 27 % und Baden-Württemberg mit 22 %

Zu Ziffer I 3:

Die ECSEL-Förderung findet auf der Basis von Förderaufrufen statt, die auf europäischer Ebene veröffentlicht werden. Grundlage der Auswahl bildet eine Rangliste, die von vom Gemeinsamen Unternehmen ECSEL beauftragten Experten erstellt wird. Beurteilt werden die Projekte dabei nach den Kriterien „Exzellenz“, „Wirkung“ sowie „Qualität und Effizienz der Umsetzung“. Die Teilnehmerstaaten können die nationalen Projektteile von der nationalen Förderung ausschließen oder entsprechend ihres Stimmgewichts die Rangliste modifizieren. Die sächsischen Prioritäten werden vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) mit dem Bund abgestimmt und auf europäischer Ebene gemeinsam vertreten. Ein sächsischer Vertreter ist dabei Beobachter in der Delegation des Bundes im Entscheidungsgremi-

um. Gefördert werden im Ergebnis die Vorhaben an der Spitze dieser Rangliste, auf die sich die Europäische Kommission und die Teilnehmerstaaten verständigen.

Zu Ziffer I 4:

Die zentrale Unterstützung des Freistaats besteht in der sächsischen ECSEL-Förderung und der Integration des sächsischen in das nationale Fördersystem. Hierdurch verbessern sich die Erfolgsaussichten für sächsische Projektteile wesentlich und es können zusätzliche Projekte mit maßgeblicher Mitwirkung sächsischer Akteure gefördert und umgesetzt werden.

Weiterhin erhöht die sächsische Förderung das deutsche Stimmgewicht und die Möglichkeiten, Vorhaben mit sächsischer Beteiligung auf der Rangliste in den Kreis der geförderten Projekte zu heben. Die enge Abstimmung mit dem Bund bei der Gewichtung von Projekten ermöglicht eine dem hohen sächsischen Beitrag entsprechende starke Berücksichtigung der sächsischen Interessenlage und Prioritäten und damit eine starke Einflussnahme auf die Auswahl geförderter Projekte auf europäischer Ebene.

Das SMWA unterstützt sächsische Antragsteller sowohl durch Informationsveranstaltungen vor jedem Förderaufruf als auch durch den unmittelbaren Kontakt zu den sächsischen Antragstellern während der Projektentwicklung. Weiterhin begleitet das SMWA strategisch bedeutsame Projekte auch während der Laufzeit.

Zu Ziffer I 5:

Die Entwicklung der Partizipation sächsischer Akteure von ENIAC als Vorläuferprogramm und Bestandteil des 7. Forschungsrahmenprogramms im Vergleich zu den bisherigen ECSEL-Förderaufrufen ist in Anlage 2 anhand von Kernindikatoren dargestellt.

Zu Ziffer I 6:

Quantitative Erfassungen zur Forschungsintensität der Unternehmen in Sachsen auf den Feldern Nano-, Mikroelektronik und Systemintegration für den gewünschten Zeitraum existieren nicht.

Eine Auswertung des SMWA zeigt jedoch, dass zwischen 2012 und 2014 die Zahl der Beschäftigten (ohne Universitäten und Hochschulen), die mit industrienaher Forschung und Entwicklung im Bereich Mikroelektronik und Photovoltaik befasst sind, von ca. 4.000 auf ca. 4.500 gestiegen ist.

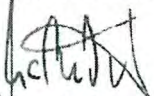
Zu Ziffer I 7:

Die Planungen für den Nachfolger des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation HORIZON 2020 haben begonnen. Dies schließt eine mögliche Nachfolge und strategische Weiterentwicklung von ECSEL ein. Aussagen über Entwicklungstendenzen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Erleichterte und praktikable Zugangsmöglichkeiten für KMU und höhere EU-Partizipationsquoten sind jedoch sowohl auf europäischer, nationaler als auch regionaler Ebene ein bedeutendes Anliegen. Sachsen unterstützt gegenwärtig mit der HORIZON-Prämie KMU bei der Beantragung, Durchführung und Auswertung von HORIZON 2020-Projekten.

Zu Ziffer II 1 und 2:

Das SMWA arbeitet kontinuierlich und in intensiver Abstimmung mit dem Bund, dem „Gemeinsamen Unternehmen“ ECSEL und der zuständigen Generaldirektion CONNECT der Europäischen Kommission an einer optimalen Erschließung der Potenziale von ECSEL und stellt die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig

Anlagen

Geförderte ECSEL-Projekte mit sächsischer Beteiligung
(Stand August 2016)

Projekte mit sächsischer Beteiligung	Höhe Förderung EU, Bund, und Sachsen kumuliert für Gesamtvorhaben	Eigenanteil Zuwendungs-empfänger kumuliert für Gesamtvorhaben	Ziel des Projekts	Projektpartner
3Ccar	8.562.376 €	7.059.063 €	Steigerung der Leistungsdichte, Effizienz und Zuverlässigkeit von Elektroniksystemen für Elektrofahrzeuge. Hierbei sollen die Funktionalität und der Integrationsgrad wichtiger Komponenten für die Einsatzbereiche Antrieb, Bordnetz und Energiespeicher gesteigert werden, beispielsweise durch den Einsatz neuer Halbleitermaterialien in der Leistungselektronik.	• AVL Software and Functions GmbH, Regensburg • Bayerische Motorenwerke AG (assoziiert) • Daimler AG, Stuttgart • Fraunhofer IISB, Erlangen, und IPA, Stuttgart • Infineon Technologies AG, München • Lange Research Aircraft GmbH, Zweibrücken • NXP Semiconductors Germany GmbH, Hamburg (assoziiert) • OFFIS e.V., Oldenburg • Ostbayerische Techn. Hochschule Amberg-Weiden • Siemens AG, Erlangen • Technische Universität Dresden • Europäischer Projektpartner • AVL List GmbH, AT • Infineon Technologies Austria AG, AT • TTTEch Computertechnik AG, AT • Kompetenzzentrum – Das Virtuelle Fahrzeug Forschungsgesellschaft mbH, AT • Technical University Graz, AT • Brno University of Technology, CZ • Institut mikroelektronických aplikací s.r.o., CZ • ON Design Czech s.r.o., CZ • Valeo Equipements Electriques Moteur SAS, FR • STMicroelectronics (Grand Ouest) SAS, FR • Valeo Systèmes de Contrôle Moteur SAS, FR

				• Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives CEA, FR • Hutchinson SA (asoziiert), FR • Infineon Technologies Romania and Co. Societate in Comandita Simpla, RO • Institutul National de Cercetare Dezvoltare Pentru Microtehnologie, RO • ON Semiconductor Belgium BVBA, BE • Tenneco Automotive Europe BVBA, BE • QinetiQ Limited, UK • NXP Semiconductors Netherlands BV, NL • Technische Universiteit Eindhoven, NL • Nederlandse Organisatie voor Toegepast Natuurwetenschappelijk Onderzoek, NL • Elektronikas un datorzinātņu institūts, LV • Teknologian tutkimuskeskus VTT, FI • Murata Electronics Oy, FI • Okmetic Oyj, FI • Fundación Tecnalia Research & Innovation, ES • Advanced Automotive Antennas S.L., ES • Fico Triad S.A., ES • IXION Industry & Aerospace SL, ES • Ideas & Motion S.r.l., IT • Torino E-District Consorzio, IT • Solbian Energie Alternative SRL, IT • Consiglio Nazionale delle Ricerche, IT • Interactive Fully Electrical Vehicles, IT • University di Pisa, IT • Vilnius Gediminas Technical University, LT • UAB Metis Baltic, LT • X-FAB Dresden GmbH & Co. KG, Dresden • EDC Electronic Design Chemnitz GmbH, Chemnitz • SMARTAC TECHNOLOGY Dresden GmbH
ADMONT	19.327.205 €	19.058.231 €	Aufbau einer verteilten Pilotlinie für die Fertigung multifunktionaler	

		Halbleiterkomponenten (More-than-Moore-Technologie) Die Prozess- und Systemintegration soll, ausgehend von einer Pilotlinie für Ultrahochvolt-Chips, über die Sensor/Aktuator-Integration und die Verarbeitung organischer Materialien bis hin zur 3D-Integration auf Wafer-Ebene in einem Wertschöpfungsnetzwerk umgesetzt werden.	• SYSTEMA Systementwicklung Dipl.-Inf. Manfred Austen GmbH, Dresden • Heilmann Sensor GmbH, Dresden • IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH, Ilmenau • Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München • Roth & Rau – Ortnor GmbH, Dresden • MAZeT GmbH, Jena • Pepperl+Fuchs GmbH, Mannheim (assoziiert) • Okmetic Oyj, FI • SenseAir AB, SE • Silicon Biosystems, IT • TECHNIKON Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH, AT • KPS Medical Biotechnology and Healthcare Services Ltd., HU
EnSO	3.502.864 €	5.128.666 €	Bündelung europäischer Kompetenzen, um eine neuartige Elektronik-Technologieplattform für robustere und hoch-miniaturisierte Energieversorgungsmodule für Elektroniksysteme zu entwickeln. Diese enthalten je eine Komponente zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie. Darüber hinaus werden neuartige, wieder aufladbare Mikrobatterien entwickelt, die durch Energie aus • Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München • Applied Materials GmbH & Co. KG, Alzenau • Airbus Defence and Space GmbH, Ottobrunn • AED Engineering GmbH, München • O-Flexx Technologies GmbH, Duisburg • VON ARDENNE GmbH, Dresden • Gemalto M2M GmbH, München (assoziiert) • Henkel Electronic Materials (Belgium) NV, BE • Prayon S.A., BE • Université de Liège, BE • BASF Schweiz AG, CH • STMicroelectronics Design and Application, CZ • České vysoké učení technické v Praze, CZ • GN ReSound, DK • IDNEO Technologies, S.L., ES • Gas Natural Fenosa, ES

			der Umwelt, z.B. aus Temperaturunterschieden, nachgeladen werden können.	• Agencia Estatal Consejo Superior de Investigaciones Científicas, ES • Ojmar, S.A., ES • STMicroelectronics, FR • Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives, FR • Gemalto, FR • EnerBee, FR • Optimalia, FR • Sorin CRM SAS, FR • EDITAG, FR • Université François Rabelais de Tours, FR • Université de Lorraine, FR • SKF France, FR • Alpwise Wireless Solutions, FR • Solems S.A, FR • MedicTouch, IL • Umicore Materials AG, LI • Evalan B.V., NL • Nederlandse Organisatie voor toegepast-natuurwetenschappelijk onderzoek, NL • Nordson Benelux B.V, NL • SKF, NL • Maastricht Instruments B.V., NL • Universiteit Maastricht, NL • Roth & Rau, NL • Infineon Technologies Dresden GmbH • Dr. Födisch Umweltmesstechnik AG, Markranstädt • Fraunhofer-Institut ENAS, Chemnitz • IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH, Dresden • Infineon Technologies AG, Neubiberg • Siemens AG, München • TU Dresden, Lehrstuhl Softwaretechnologie
IoSense	10.511.915 €	23.320.011 €	Aufbau von drei Pilotlinien für innovative Sensortechnologien an zwei Standorten in Deutschland. Die Pilotlinien sollen Sensorensysteme ermöglichen,	

		die flexibel, modular und kostengünstig sind. Gleichzeitig sollen die Entwicklungs- und Fertigungszeiten um 30 % reduziert werden.	• Xenon Automatisierungstechnik GmbH, Dresden • Interuniversitair Micro-Electronica Centrum vzw (IMEC), BE • Advanced Packaging Center BV, NL • AMS Netherlands B.V., • Philips Lighting, NL • Technische Universiteit Delft • POWERTEC s.r.o., SK • Slovak University of Technology, SK • Agencial Estatal Consejo Superior de Investigaciones Cientificas, ES • Centre Tecnologic de Telecomunicacions de Catalunya, ES • Fundación TECNALIA Research & Innovation, ES • IntegraSys SA, ES • IQAdrat Informatica SL, ES • Ixion Industry & Aerospace SL, ES • Thales Alenia Espagne, ES • AIT Austrian Institute of Technology GmbH, AT • ams AG, AT • ANDRITZ AG, AT • CTR Carinthian Tech Research AG, AT • Forschung Burgenland GmbH, AT • Infineon Technologies Austria AG, AT • Material Center Leoben Forschung GmbH, AT • Technische Universität Graz • Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, AT • Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug, Forschungsgesellschaft mbH, AT
PowerBase	9.669.732 €	21.640.273 €	Aufbau einer Pilotlinie zur Waferprozessierung und Chipgehäufertigung für neuartige kompakte Leistungshalbleiter. Hierzu • Infineon Technologies Dresden GmbH, Dresden • Infineon Technologies AG, Neubiberg • Siltronic AG, Burghausen • PacTech – Packaging Technologies GmbH, Nauen • Baumann GmbH, Amberg • NanoFocus AG, Oberhausen

		sollen sowohl Fortschritte bei der Verarbeitung des etablierten Halbleitermaterials Silizium, als auch neue Ansätze auf Basis von Galliumnitrid (GaN) erprobt werden, das besonders effiziente Leistungselektronik ermöglicht.	• Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. • Fraunhofer-Institute IWM (Halle), EMFT (München), THM (Freiberg) • Max-Planck-Institut für Eisenforschung, Düsseldorf • NamLab gGmbH, Dresden • Freiburger Compound Materials GmbH, Freiberg • Technische Universität Dresden • HAP Handhabungs-, Automatisierungs- und Präzisionstechnik GmbH, Dresden • Infineon Technologies Austria AG, AT • Plansee SE, AT • Fronius International GmbH, AT • KAI Kompetenzzentrum Automobil- und Industrieelektronik GmbH, AT • ams AG, AT • CISC Semiconductor GmbH, AT • Universität Graz, AT • Besi Austria GmbH, AT • CTR Carinthian Tech Research AG, AT • Interuniversitair Micro-Electronica Centrum vzw (IMEC), BE • EpiGaN nv, BE • Università degli Studi di Padova, IT • Infineon Technologies Italia S.r.l., IT • Eltek Power Systems AS, NO • Universitetet i Oslo, NO • Slovenská technická univerzita v Bratislave, SK • NanoDesign, s.r.o., SK • FOR OPTIMAL RENEWABLE ENERGY SYSTEMS S.L., ES • IKERLAN, S. Coop., ES • greenpower technologies, ES • Agencia Estatal Consejo Superior de Investigaciones Científicas, ES
--	--	---	--

				• Quantemol Ltd., UK • SPTS Technologies Ltd, UK • point 35 microstructures limited, UK • University of Bristol, UK • Besi Netherlands BV, NL • Trymax Semiconductor Equipment BV, NL • Renault s.a.s., FR (assoziiert)
PRIME	11.952.504 €	13.963.468 €	Entwicklung von Fertigungstechnologien für Chips in der FD-SOI-Technologie (Fully Depleted Silicon On Insulator) aus Frankreich. In der Zusammenarbeit mit deutschen und weiteren europäischen Unternehmen wird nun eine Technologieplattform entwickelt, welche zukunftsweisende Vorteile wie geringer Energieverbrauch, erhöhte Leistung und reduzierte Kosten breit nutzbar macht.	• GLOBALFOUNDRIES, Dresden • Fraunhofer IPMS, IIS EAS, Dresden • ZMD AG, Dresden • Technische Universität Dresden • Dream Chip Technologies GmbH, Garbsen • Singulus Technologies AG, Kahl am Main • Bubbles and Beyond GmbH, Leipzig • Interuniversitair Micro-Electronica Centrum vzw (IMEC), BE • STMicroelectronics Crolles, FR • ST Microelectronics Rousset, FR • CEA-LETI, FR • S.O.I.TEC Silicon on Insulator Technologies S.A., FR • sureCore Ltd, UK • IMEC Netherlands, NL • Technolution Nederland, NL • Intrinsic-ID B.V., NL • Synopsys Netherlands BV / NL BV, NL • CEZAMAT PW Sp. z o.o, PL
REFERENCE	5.685.433 €	4.866.080 €	Bündelung von Kompetenzen in Europa und eine Kooperation entlang der länderübergreifenden Wertschöpfungskette zu initiieren, um Produktionsverfahren für neu-	• Airbus Defense and Space GmbH, Ottobrunn • Globalfoundries, Dresden • Sentronics Metrology GmbH, Mannheim • Siltronic AG, München • AED Engineering, München • Fraunhofer EMFT, München; Fraunhofer IIS, Erlangen; Fraunhofer IZM, Berlin

		artige Hochfrequenz (HF)-Technologien für Elektronikmodule für künftige Mobilfunkgenerationen wie 4G+ oder 5G zu entwickeln. Hierfür sollen HF-Substrate erstmalig in Form von 300 mm-Wafern hergestellt werden.	• TU Dresden • Universität der Bundeswehr, München • S.O.I.TEC Silicon on Insulator Technologies S.A., FR • ST Microelectronics, FR • Telit Automotive Solutions, FR • CEA-LETI, FR • Université de Lyon, FR • Interuniversitair Micro-Electronica Centrum vzw (IMEC), BE • Ferfics Limited, IE • Nanium S.A., PT
Seml40	12.642.383 €	27.917.681 €	Im Vorhaben werden Fertigungs- und Logistikprozesse im Rahmen von Industrie 4.0 in der Halbleiterherstellung ganzheitlich betrachtet. Dadurch rücken neben dem steigenden Datenaufkommen auch Sicherheitsaspekte in den Fokus, so dass Mittel gegen Cyberangriffe im Fertigungsumfeld erforscht werden. Ein weiterer Aspekt sind automatisierte Entscheidungsprozesse. • Infineon Technologies AG, Neubiberg • Institut für Automation und Kommunikation e. V., Magdeburg • SEMIKRON Elektronik GmbH & Co. KG, Nürnberg • Technische Universität Dresden • Robert Bosch GmbH, Gerlingen-Schillerhöhe • SYSTEMA GmbH, Dresden • Plasmetrex GmbH, Berlin • ZNT Zentren für neue Technologien GmbH, Grünwald • Roth / Rau – Ortnet GmbH, Dresden • Metralabs GmbH, Ilmenau • Hochschule Mittweida • ELMOS AG, Dortmund • Fraunhofer Gesellschaft, München (IPA Stuttgart) • Schiller Automatisierungstechnik GmbH, Osterhofen • Infineon Technologies Austria AG, AT • KAI Kompetenzzentrum Automobil- u. Industrietelektronik GmbH, AT • Know-Center GmbH, AT • Infineon Technologies IT-Services GmbH, AT • AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, AT • Fraunhofer Austria Research GmbH, AT • Technische Universität Wien, AT

			• Plansee SE, AT • AVL LIST GmbH, AT • Universität Klagenfurt • Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug, Forschungsgesellschaft mbH, AT • AIT Austrian Institute of Technology GmbH, AT • Fachhochschule Burgenland GmbH, AT • Material Center Leoben Forschung GmbH, AT • Università degli Studi di Pavia • L.P.E. S.p.A., IT • Politecnico di Milano, IT • Universidade de Aveiro, PT • Instituto de Telecomunicacoes, PT • Nanium S.A., PT • Critical Manufacturing SA, PT • ion beam services S.A., FR
SeNaTe	14.106.371 €	41.901.775 €	produktionstaugliche Prozesse, eine kontaminationsfreie Infrastruktur sowie hochgenaue Messtechnik zur Herstellung von elektronischen Schaltungen der nächsten Generation mit nur sieben Nanometer breiten Strukturen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung geeigneter Optiken für die lithographische Strukturierung, die erstmals mit hochenergetischem Ext- • Advanced Mask Technology Center GmbH & Co. KG, Dresden • ASYS Automatic Systems GmbH & Co. KG, Schorndorf • Bruker Advanced Supercon GmbH, Köln • Brooks CCS GmbH, Radolfzell • Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. • Fraunhofer IISB, Erlangen; Fraunhofer IWS/ENAS, Dresden • HAP Handhabungs-, Automatisierungs- und Präzisionstechnik GmbH, Dresden • Heraeus Quarzglas GmbH & Co. KG, Hanau • ICT Integrated Circuit Testing GmbH, Kirchheim bei München • Institut für Mikroelektronik Stuttgart • JENOPTIK Optical Systems GmbH, Jena • KLA-Tencor MIE GmbH, Weiburg • Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Berlin • SUSS MicroTec Photomask Equipment GmbH & Co. KG, Sternfels

		rem-UV-Licht durchgeföhrt wird.	• Carl Zeiss SMT GmbH, Oberkochen • Carl Zeiss SMS GmbH, Roßdorf • ASML Netherlands B.V., NL • adixen Vacuum Products, FR • Applied Materials Belgium NV, BE • Applied Materials Israel, Ltd., IL • ASELTA Nanographics s.a., FR • ASM Belgium NV, Be • ASM Europe BV, NL • Conventor SARL, FR • DEMCON advanced mechatronics BV, NL • École Centrale Paris, FR • FEI Czech Republic s.r.o., CZ • FEI Electron Optics BV, NL • Interuniversitair Micro-Electronica Centrum vzw (IMEC), BE • Intel Electronics Ltd., IL • Jordan Valley Semiconductors Ltd, IL • KLA-Tencor Corporation (Israel), IL • Lam Research Corporation, AT • Lam Research Belgium BVBA, BE • Nanomotion Ltd., IL • Nova Measuring Instruments Ltd., IL • RECIF Technologies SAS, FR • SEMILAB FELVEZETO FIZIKAI LABORATORIUM RESZVENY-TARSASAG, HU • S.O.I.TEC Silicon on Insulator Technologies S.A., FR • Nederlandse Organisatie voor toegepast-natuurwetenschappelijk onderzoek, NL • Universiteit Twente, NL • VDL Enabling Technologies Group B.V., NL
--	--	---------------------------------	---

WAYTOGO FAST	11.069.340 €	19.885.934 €	Entwicklung einer Fertigungstechnologie für Chips mit nur 14 Nanometern breiten Strukturen in der FD-SOI-Technologie (Fully Depleted Silicon On Insulator), die höchste Energieeffizienz und ultrakurze Schaltzeiten ermöglicht. Zur weiteren Leistungssteigerung dieser Technologie sollen neue Prozessschritte und -anlagen sowie innovative Schaltungskonzepte entwickelt werden.	• Socionext Europe GmbH, Langen (vormals Fujitsu Electronics Europe GmbH) • Sony Deutschland GmbH, Berlin • Fraunhofer IMPS/ENAS, EMFT, Dresden/München • GLOBALFOUNDRIES Dresden Module One LLC & Co. KG, Dresden • Module One Limited Liability Company & Co. KG, Dresden • Siltronic AG, München • Dainippon Screen (Deutschland) GmbH, Düsseldorf • BRUKER AXS GmbH, Karlsruhe • Alcatel-Lucent Deutschland AG, Stuttgart • HQ-Dielectrics GmbH, Dornstadt • MunEDA GmbH, München • HSEB Dresden GmbH; Dresden • STMICROELECTRONICS CROELLES 2 SAS, FR • STMICROELECTRONICS GRENOBLE 2 SAS, FR • STMICROELECTRONICS S.A., FR • Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives, FR • S.O.I.TEC Silicon on Insulator Technologies S.A., FR • CNRS - Centre national de la recherche scientifique, FR • Lam Research Corporation, AT • KLA-Tencor Corporation (Israel), IL • FEI Electron Optics BV, NL • Université catholique de Louvain, BE • Picosun Oy, FI • Prodrive BV, NL • Applied Materials France Sarl, FR • EV Group E. Thallner GmbH, AT • Nova Measuring Instruments Ltd., IL • Institut polytechnique de Grenoble, FR • Universidad de Granada, ES
-----------------	--------------	--------------	---	--

					• Gold Standard Simulations ltd, UK • Global TCAD Solutions GmbH, AT • Lam Research SAS; FR • Tokyo Electron Europe Ltd, FR • I.S.D. Integrated Systems Development S.A., EL
--	--	--	--	--	--

Stand: August 2016

Mehrfjahresübersicht sächsische Partizipation an ENIAC / ECSEL

	ENIAC 2008	ENIAC 2009	ENIAC 2010	ENIAC 2011	ENIAC 2012	ENIAC 2013	ENIAC kumuliert / Ø 2008 - 2013	ECSEL 2014	ECSEL 2015
Summe EU-Förderung für deutsche Projektteile	5,61 Mio. €	3,43 Mio. €	6,20 Mio. €	5,11 Mio. €	6,60 Mio. €	31,07 Mio. €	58,02 Mio. €	34,86 Mio. €	32,39 Mio. €
Summe BMBF-Förderung für deutsche Projektteile	14,10 Mio. €	6,88 Mio. €	10,42 Mio. €	9,71 Mio. €	16,21 Mio. €	16,95 Mio. €	74,27 Mio. €	27,37 Mio. €	26,49 Mio. €
Zahl geförderter sächsischer Projektteile	1	0	2	5	5	9	22	21	19
Summe EU- und BMBF-Förderung für sächsische Projektteile	0,29 Mio. €	- €	1,28 Mio. €	2,97 Mio. €	3,71 Mio. €	7,30 Mio. €	15,56 Mio. €	21,00 Mio. €	17,78 Mio. €
Projektvolumen in Sachsen	0,60 Mio. €	- €	1,18 Mio. €	6,36 Mio. €	8,40 Mio. €	21,37 Mio. €	37,89 Mio. €	64,37 Mio. €	58,83 Mio. €
sächsischer Anteil an EU-Förderung	0,3%	0,0%	0,7%	2,2%	1,0%	1,9%	1,3%	9,1%	8,2%
sächsischer Anteil an BMBF-Förderung	1,4%	0,0%	10,4%	19,7%	15,1%	24,2%	13,1%	25,6%	22,6%
sächsischer Anteil an kumulierter BMBF- und EU-Förderung	0,6%	0,0%	3,2%	5,2%	2,7%	3,9%	3,0%	11,6%	10,4%

Datenquellen: Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, ENIAC JU, ECSEL JU



Sächsischer Landtag

AUSSCHUSS FÜR WISSENSCHAFT UND
HOCHSCHULE, KULTUR UND MEDIEN
Der Vorsitzende

6. WP – AWAV

BIM-Nr.: 149

verteilt am 22.02.17

Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Herrn Jan Hippold

im Hause

27.02.2017

Stellungnahme zur Drucksache

**Drs 6/6108 Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
„Teilhabe Sachsens an Schlüsseltechnologieförderung ECSEL ausbauen“**

Sehr geehrter Herr Hippold,

der Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien hat in seiner
22. Sitzung am 27.02.2017 die o. g. Drucksache beraten.

Der Antrag, Drs 6/6108, wurde vom Ausschuss (soweit von diesem fachlich zu beurteilen) mit

Votum 101 41 3

bestätigt.

Dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird vorgeschlagen,
dem Plenum des Landtages die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Meyer



Vorsitzenden des Ausschusses
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Herrn Jan Hippold

im Hause

17. Januar 2017

Stellungnahme zur Drucksache 6/6108

**Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
Teilhabe Sachsens an Schlüsseltechnologieförderung ECSEL ausbauen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Europaausschuss hat die o. g. Drucksache in seiner 22. Sitzung am
17. Januar 2017 abschließend beraten. Die Abstimmung erfolgte aus europapolitischer
Sicht.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion erhielt 12 : 0 : 6 Stimmen.

Damit beschloss der Europaausschuss, dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr zu empfehlen, dem Plenum die Annahme des Antrags in der
Drucksache 6/6108 vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hirche

2. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses**

Zum Antrag der AfD-Fraktion „Rettung des Systems zum Schutz von Politisch Verfolgten und Bürgerkriegsflüchtlingen“ – Drs 6/2956.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/2956 abzulehnen.

Dresden, den 3. März 2017

gez. Mario Pecher
Ausschussvorsitzender

gez. Albrecht Pallas
Berichtersteller

Bericht

Der Antrag in der Drucksache 6/2956 wurde dem Innenausschuss am 14. Oktober 2015 zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen. Zur Beratung am 2. März 2017 lag dem Ausschuss die Stellungnahme der Staatsregierung vom 3. November 2015 vor (Anlage). Zum Berichtersteller wurde vom Ausschuss der Abgeordnete Albrecht Pallas benannt.

Der Sprecher der AfD-Fraktion bat darum, diesen Antrag aus dem Jahr 2015, welcher im Punkt 1 zeitlich überholt sei, zur Abstimmung zu stellen.

Ein weiterer Vertreter der AfD-Fraktion ergänzte, dass Punkt 1 für erledigt erklärt werden könne.

Punkt 2 habe noch Gültigkeit, da an der Obergrenze für die Aufnahme von Asylsuchenden in Deutschland kein Weg vorbeigehe, auch wenn aktuell weniger Zugänge seien. Jedes Land solle in dem Umfang helfen, wie es könne, deshalb solle diese Regelung eingeführt werden.

Zu Punkt 3 sagte er, dass die Staatsregierung im vergangenen Jahr Anstrengungen zur Abschiebung unternommen habe. Jedoch könne auf diesen Punkt nicht verzichtet werden. Er stellte fest, dass die ausreisepflichtigen Personen im Freistaat Sachsen immer noch hoch und ab dem 2. Halbjahr extrem nach unten gegangen seien. Es stelle sich dabei die Frage, ob die Anstrengungen der Staatsregierung weiter fortgesetzt worden oder ob nur Personen abgeschoben worden seien, die leicht greifbar waren und die Staatsregierung die Problemfälle nicht in den Griff bekommen habe. Er beantragte eine punktweise Abstimmung.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass seine Fraktion den Antrag ablehne. Es sei ein „Dringlicher Antrag“. Wenn er so dringlich gewesen wäre, dann hätte er eher behandelt werden sollen. Eine Obergrenze halte seine Fraktion und viele Juristinnen und Juristen in Deutschland für verfassungswidrig. Ein Mitglied seiner Fraktion habe hinsicht-

lich Punkt 3 im Plenum zu den Haushaltsverhandlungen eine andere Argumentation zu den Kapazitäten, nämlich Abbau der Erstaufnahmeeinrichtungen, gebracht. Dies sei ein Widerspruch zum Antrag.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion folgte der Auffassung, dass Punkt 1 überholt sei. Hinsichtlich der Obergrenze schloss er sich der Argumentation des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Der Freistaat Sachsen sei alles andere als nachlässig mit der Abschiebung, somit werde Punkt 3 umgesetzt. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Der Ausschussvorsitzende stellte die Punkte 2 und 3 des Antrages zur Abstimmung, da Punkt 1 von der einreichenden Fraktion für erledigt erklärt wurde.

Der Antrag – Drucksache 6/2956 – erhielt in den Punkten 2 und 3 ein Votum von 2 : 16 : 0 Stimmen. Damit empfiehlt der Innenausschuss dem Plenum diesen Antrag abzulehnen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion erklärte im Anschluss sein Abstimmungsverhalten. Er wies darauf hin, dass im Antrag die Punkte 2 und 3 andere Voraussetzungen darstellen, als sie zum heutigen Zeitpunkt seien. Der Eingangstext beinhalte eine Bezugsgröße der Asylsuchenden von bis zu 1,5 Millionen Menschen. Dies sei nicht stringent für das Jahr 2017.

gez. Mario Pecher
Ausschussvorsitzender

gez. Albrecht Pallas
Berichterstatter

Anlage

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden**Aktenzeichen**
(bitte bei Antwort angeben)
StAs-0141.53/691

Dresden, 3. November 2015

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Innenausschusses
Herrn Mario Pecher, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Antrag der AfD-Fraktion**Drs.-Nr.: 6/2956****Thema: Rettung des Systems zum Schutz von Politisch Verfolgten
und Bürgerkriegsflüchtlingen****Der Landtag möge beschließen:**

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, in Anbetracht der am heutigen Tage bekannt gewordenen Prognose einer nicht näher genannten Bundesbehörde, wonach die Gesamtzahl der Asylsuchenden bis zu 1,5 Millionen Menschen in 2015 betragen wird, demnach allein im 4. Quartal bis zu 920.000 Asylbewerber erwartet werden,

1. dem Sächsischen Landtag ein Konzept vorzulegen, wie sie die im 4. Quartal nach dem Königsteiner Schlüssel auf Sachsen entfallende Anzahl von etwa 70.000 bis 75.000 Asylbewerbern unterzubringen gedenkt,

2. sich bei der Bundesregierung umgehend für die Schaffung einer gesetzlichen Obergrenze einzusetzen, bis zu der Asylsuchende in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden können,

3. zügig und konsequent alle Menschen in ihr Herkunftsland oder ein sicheres Drittland abzuschieben, die vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Dem Freistaat Sachsen liegt keine Prognose vor, nach der die Gesamtzahl der Asylsuchenden bis zu 1,5 Mio. Menschen betragen wird.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des
Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str.
2 oder 4 melden.

Der Freistaat Sachsen hat die Kapazitäten seiner Erstaufnahmeeinrichtungen bedarfsgerecht auf derzeit ca. 15.000 Plätze erweitert. Die Planungen sehen die Inbetriebnahme weiterer Standorte sowie den Ausbau vorhandener Objekte vor, so dass über 20.000 Erstaufnahmeplätze zur Verfügung stehen.

Zu Ziffer 2:

Weder im Europa- noch im Bundesrecht sind derzeit Regelungen über Obergrenzen bzw. Kontingente für Asylbewerber und Flüchtlinge enthalten.

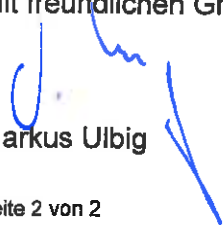
Die Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen steht bereits mit den Vorgaben des Europarechts, insbesondere der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) sowie der EU-Asylverfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU) nicht im Einklang. Beide Richtlinien sehen keine Möglichkeiten der Einführung einer Obergrenze für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor. Eine Obergrenze bzw. eine Kontingentierung beschränkt das Recht auf ein ordnungsgemäßes Asylverfahren (vgl. Art. 6 ff. Asylverfahrensrichtlinie).

Der Freistaat Sachsen setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass dieser auf eine gerechte Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union hinwirkt. Es ist nicht hinnehmbar, dass nur eine wenige Mitgliedstaaten, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, die Mehrzahl an Asylsuchenden und Flüchtlingen aufnehmen, während sich andere Mitgliedstaaten dieser Aufgabe verweigern. Auch setzt sich der Freistaat Sachsen für eine konsequente Anwendung des geltenden Rechts, insbesondere der Dublin III-Verordnung ein.

Zu Ziffer 3:

Die Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerbern hat im Freistaat Sachsen eine hohe Priorität. Der Freistaat Sachsen plant und realisiert kontinuierlich Rückführungen, Einzelrückführungen oder auch Sammelrückführungen mit sog. Sammelchartern gemeinsam mit anderen Bundesländern. Zudem wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen bzw. wird derzeit erarbeitet, um die zügige und konsequente Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger abgelehnter Asylbewerber und Ausländer weiter zu forcieren. Dazu gehört die personelle Aufstockung der Zentralen Ausländerbehörde in Sachsen (ZAB), die Anbindung und Nutzung von Datenbanken der fachlich beteiligten Behörden, insbesondere bei der Registrierung, Identifizierung und Passersatzbeschaffung, und die bessere inhaltliche und technische Vernetzung zwischen den Behörden, vor allem zwischen Polizei und ZAB. Gefördert wird insbesondere auch die freiwillige Rückkehr auf staatlicher und kommunaler Ebene durch Aufbau von mobilen Rückkehrberatungsstellen. Ferner hat das Staatsministerium des Innern die Gesetzesänderungen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes teilweise umgesetzt, so werden in Sachsen grundsätzlich Abschiebungen nicht angekündigt, so wie das Gesetz es nun vorschreibt.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

3. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Zugang zum feuerwehrtechnischen Dienst im Freistaat Sachsen erleichtern“ – Drs 6/8054.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/8054 abzulehnen.

Dresden, den 7. März 2017

gez. Mario Pecher
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Hartmann
Berichtersteller

Bericht

Der Antrag in der Drucksache 6/8054 wurde dem Innenausschuss am 16. Januar 2017 zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen. Zur Beratung am 2. März 2017 lag dem Ausschuss eine Stellungnahme der Staatsregierung vom 2. Februar 2017 vor (Anlage). Zum Berichtersteller wurde vom Ausschuss der Abgeordnete Christian Hartmann benannt.

Ein Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE bezog sich auf den Antrag seiner Fraktion und auf die Stellungnahme der Staatsregierung vom 2. Februar 2017. Die Größenbeschränkung auf 165 cm sei eine Diskriminierung. Nur wegen der Körpergröße könne der Zugang für den feuerwehrtechnischen Dienst nicht verwehrt werden. Entsprechend der Stellungnahme gebe es genügend Ausnahmetatbestände. Der Zugang zum feuerwehrtechnischen Dienst sei so geregelt, dass eine sehr strenge gesundheitliche und auch körperlich sehr anstrengende Prüfung durchlaufen werden müsse. Es mache Sinn, diesen Diskriminierungstatbestand „Größe“ aus dem Regelwerk zu nehmen. Wer die Leistungsparameter erfülle, solle zum feuerwehrtechnischen Dienst zugelassen werden; mit dem Maßband solle nicht nachgemessen werden.

Zu Punkt 2 des Antrages sagte er, die leichte Verschiebung der Altersgrenze nach oben spiegele die Lebenswirklichkeit wieder. Die Gesamtplanung von Menschen laufe darauf hinaus, dass alles ein bisschen später beginne. Es gehe darum, Möglichkeiten zu schaffen, den Menschen, die sich etwas später für den feuerwehrtechnischen Dienst entscheiden, diesen Zugang zu ermöglichen. Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion gibt zu bedenken, dass das, was die Antragstellerin hier fordere, schwierig sei, weil die Unterscheidung bewusst im freiwilligen Feuerwehrbereich und im Berufsfeuerwehrwesen vorhanden sei. Der Ausnahmefall sei nach wie vor möglich. Eine generelle Leistungsfähigkeit müsse bei den Kameraden der Feuerwehren gewährleistet sein;

gerade mit den besonderen Herausforderungen im Bereich der Berufsfeuerwehren. Ein Kamerad in der Berufsfeuerwehr müsse überall voll einsatzfähig sein. Er sehe die Forderung im Punkt 1 in der derzeitigen Regelung als Einzelfallprüfung.

Zu Punkt 2 sagte er, dass sich der Ausschuss bewusst positioniert habe, eine Anhebung der Altersgrenzen nicht vorzunehmen. Die Personen an der Landesfeuerweherschule seien den Berufsfeuerwehrlern gleichgestellt worden, weil sie herausfordernd in ihren Aufgaben gefragt seien. Er halte es für schwierig, das Einstellungsalter im feuerwehrtechnischen Dienst nach oben anzupassen. Im Umkehrschluss wäre der Berufsfeuerwehrbeamte dann nur noch 20 oder 25 Jahre in der Funktion, für die er ausgebildet sei.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass er die Bedenken seines Vorredners verstehen könne. Er sehe es in Teilen dennoch anders. Die Debatte über die Körpergröße gebe es bei jeder Anpassung mit dem Kommentar, sie nicht zu verändern, weil die vollkommene Funktionsuntüchtigkeit des jeweiligen Bereichs drohe. Die Diskussion habe es bei der Polizei schon länger gegeben. Die Anpassungen der Körpergröße in den vergangenen Jahren hätten nicht dazu geführt, dass es eklatante Probleme in der Polizei gegeben habe. Deswegen sei er vorsichtig mit der Apologetik.

Mit normalen Ruhestandseintritten bei Beamten würden auch 25 Dienstjahre unterschritten. Er finde es schwierig, dass das, was im Verwaltungsdienst gehe, bei der Feuerwehr nicht zuzulassen sei. Hier habe er das Gefühl, dass an der Stelle eine Diskriminierung des Feuerwehrpersonals gegenüber anderen Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen zugelassen werde. Daher sehe er berechtigte Bedenken, teile aber die Grundintension des Antrages. Seine Fraktion enthalte sich bei der Abstimmung des Antrages.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion erklärte, dass sich seine Fraktion dem Punkt 1 nicht anschließen könne. In der Körpergröße müsse eine Grenze gezogen sein. Das heiße nicht, dass die Personen keine anderen Fähigkeiten haben oder trotzdem gutwillig arbeiten können. Punkt 2 könne sie sich anschließen. Sie meine, bei der Polizei könne mit 35 Jahren angefangen werden, was auch bei der Feuerwehr möglich sein sollte. Der Punkt 3 sei ein Aufgangtatbestand, der nicht weh tue, aber überflüssig sei.

Der Ausschussvorsitzende stellte den Antrag Drs 6/8054 zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE erhielt 4 : 11 : 3 Stimmen. Damit empfiehlt der Innenausschuss dem Plenum den Antrag – Drucksache 6/8054 – abzulehnen.

gez. Mario Pecher
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Hartmann
Berichtersteller

Anlage

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DresdenAktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-1054/7/1

Dresden, 2. Februar 2017

Sächsischer Landtag
Vorsitzende/r des Innenausschusses
Herrn Mario Pecher, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Drs.-Nr.: 6/8054****Thema: Zugang zum feuerwehrtechnischen Dienst im Freistaat
Sachsen erleichtern****Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird ersucht, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um Bewerberinnen und Bewerbern einen diskriminierungsfreien Zugang zum feuerwehrtechnischen Dienst im Freistaat Sachsen zu ermöglichen und hierzu insbesondere:

1. die Mindestkörperlänge von 165 cm in § 3 Absatz 1 Nummer 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst vom 23. Juni 2011 (SächsFwAPO) aufzuheben,
2. die Altersgrenzen in § 3 Absatz 1 Nummer 7 SächsFwAPO bei der Einstellung in den mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst auf 35 Jahre, in den höheren feuerwehrtechnischen Dienst auf 40 Jahre moderat anzuheben und
3. durch geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass den in den Antragspunkten 1 und 2 genannten Erleichterungen nicht durch weitergehende Einstellungskriterien der Berufsfeuerwehren im Freistaat Sachsen entgegengewirkt wird.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Eine Streichung der in § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsFwAPO aufgenommenen Mindestgröße von 165 cm als Zulassungskriterium für den Vorbereitungsdienst in der Fachrichtung Feuerwehr ist seitens der Staatsregierung nicht vorgesehen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Vielmehr trägt diese Regelung den besonderen körperlichen Anforderungen an den Beruf einer/eines Feuerwehrfrau/-mannes Rechnung, für dessen Ausübung u. a. ein hohes Maß an körperlicher Fitness und damit verbunden auch ein hohes Kraftpotential erforderlich ist. Dies ist notwendig, um die vielfältigen Aufgaben im feuerwehrtechnischen Bereich angemessen zum Schutz von Menschenleben, Sachwerten und der Umwelt ausüben zu können, ohne dass für die/den Feuerwehrfrau bzw. -mann selbst gesundheitliche Schäden entstehen können. So muss beispielsweise sichergestellt werden, dass die gesamte notwendige Einsatzrüstung über einen entsprechenden Zeitraum von der/dem Feuerwehrfrau/-mann getragen werden kann und mit dieser Ausrüstung die notwendigen Einsatzaufträge bewältigt werden können. Dies ist aber nur möglich, wenn ein entsprechendes Kraftpotential bei der/dem Feuerwehrfrau/-mann vorhanden ist. Aus sportmedizinischer Sicht können Personen mit einer Körpergröße von kleiner als 165 cm dies in der Regel nicht erreichen.

Die Aufnahme einer Mindestgröße in die SächsFwAPO stellt somit keine Benachteiligung von kleineren Menschen dar, sondern dient dem Gesundheitsschutz möglicher Bewerber und dem Schutz der Allgemeinheit. Mit der Aufnahme einer Ausnahmeregelung für die Einstellungsbehörde in § 3 Abs. 5 SächsFwAPO hat die Staatsregierung hinreichend sichergestellt, dass ein Bewerber bei entsprechender körperlicher Eignung – unabhängig von der Mindestgröße – für den Vorbereitungsdienst zugelassen werden kann.

zu Ziffer 2:

Eine Anhebung der Höchstaltersgrenzen in § 3 Abs. 1 Nr. 7 SächsFwAPO bei der Einstellung in die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 bzw. in die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr (früherer mittlerer und gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) auf 35 Jahre sowie in die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr (früherer höherer feuerwehrtechnischer Dienst) auf 40 Jahre ist seitens der Staatsregierung nicht vorgesehen.

Die Höchstaltersgrenzen für den Vorbereitungsdienst der Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (32 bzw. 35 Jahre) sind den besonderen körperlichen Anforderungen dieser Laufbahn geschuldet und berücksichtigen daneben eine angemessene Verbleibenszeit im aktiven Dienstverhältnis zwischen Vorbereitungsdienst und Ruhestand. Im Unterschied zu anderen Fachrichtungen gilt für alle Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr die besondere Ruhestandsgrenze von 60 Jahren nach § 144 Abs. 1 des Sächsischen Beamtengesetzes bei 25 Jahren Einsatzdienst.

zu Ziffer 3:

Entfällt, da eine Streichung von § 3 Abs. 1 Nr. 3 sowie eine Anhebung der Altersgrenzen in § 3 Abs. 1 Nr. 7 SächsFwAPO aus den o. g. Gründen nicht vorgesehen ist. Im Übrigen wird für die Beamten der Berufsfeuerwehren auf die kommunale Personalhoheit hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

4. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses**

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Ausbau- und Erhaltungsstrategie für die kommunale Infrastruktur entwickeln und Investitionsschwäche der sächsischen Kommunen mildern!“ – Drs 6/8235.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/8235 abzulehnen.

Dresden, den 6. März 2017

gez. Mario Pecher
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Hartmann
Berichtersteller

Bericht

Der Antrag in der Drucksache 6/8235 wurde dem Innenausschuss am 27. Januar 2017 zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen. Zur Beratung am 2. März 2017 lag dem Ausschuss eine Stellungnahme der Staatsregierung vom 16. Februar 2017 vor (Anlage). Zum Berichtersteller wurde vom Ausschuss der Abgeordnete Christian Hartmann benannt.

Ein Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE brachte den Antrag ein. In den vergangenen anderthalb Jahrzehnten sei die Investitionsquote der Kommunen des Freistaates Sachsen deutlich zurückgegangen; von 21,8 % im Jahr 2000 auf inzwischen nur noch 9,3 % im Jahr 2015. Wenn die Kommunen systematisch in erheblichem Umfang weniger Geld zum Investieren zur Verfügung hätten, habe das Konsequenzen für den Zustand der kommunalen Infrastruktur in unserem Land. Sichtbar sei, dass an der einen oder anderen Stelle durchaus Investitionsbedarf bestehe. Vor diesem Hintergrund schlage seine Fraktion vor, eine Erhebung zur Ermittlung des konkreten Bedarfs festzustellen.

Die von der Staatsregierung abgegebene Stellungnahme passe nicht. Sie verweise darauf, dass es den Fonds „Brücken in die Zukunft“ gebe. Dies habe nichts mit der Frage zu tun, wie der Zustand der kommunalen Infrastruktur bzw. der Finanzbedarf dafür sei. Die Stellungnahme beschreibe, in welchem Umfang der Freistaat Sachsen Geld bereitstelle, um investieren zu können. Dem müsse jedoch gegenübergestellt werden, wie der Zustand und der Bedarf seien. Der Antrag habe daher mit dieser Stellungnahme seine Erledigung nicht gefunden.

Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärte, dass seine Fraktion diese Auffassung im Kern nicht teile. Die besonders hohe Investitionsquote, die durch die Antragstellerin vorgetragen werde, habe ihre Genese. Der hohe Investitionsbedarf in den Kommunen des Freistaates Sachsen

nach 1990 habe sich in seiner Infrastruktur in vielen Bereichen gezeigt. Er reflektiere nicht auf die tatsächliche Finanzkraft des Freistaates Sachsen, sondern insbesondere auf die erhebliche Investitionsquote.

Die Investitionstätigkeit sei zwangsläufig in den letzten Jahren signifikant gesunken. Es gebe verschiedene Phasen; andere Prioritäten. Insoweit lasse sich aus der Investitionsquote von Anfang der 1990er-Jahre auf die heutige Investitionsquote nicht zwangsläufig ein solcher argumentativer Rückschluss ziehen.

Die hohe Investitionsquote von Anfang der 1990er-Jahre habe dazu geführt, dass Kommunen sich Investitionen geleistet haben, für die sie heute zum Teil die notwendigen Unterhaltsmittel nicht zur Verfügung haben. D. h. sie haben Investitionen getätigt, für die sie derzeit nicht mehr über die Finanzkraft verfügen um diese Einrichtungen in angemessenen Umfang zu betreiben.

Im Kontext zu sehen sei die Investitionsquote von 9,3 %, deren Bedenken die Antragstellerin vorgetragen habe. Er sehe sie nicht so pauschal, weil sie im Freistaat Sachsen unterschiedlich sei. Er vergleiche diese auch mit anderen Bundesländern; in Nordrhein-Westfalen liege sie unter 2 %. Es sei eine Frage von Verhältnis und Relation. Die Frage der Finanzausstattung und der Unterhaltsmittel sei eine zentrale Frage. Die Diskussion sei im vergangenen Jahr geführt worden; die der Doppik. Ziel sei es, die Kommunen in ein System zu lenken und sie zu befähigen, mit Rückstellungen diese Wertunterhaltung zu betreiben.

Er verwies auf das FAG und darauf, dass die sächsische Ausstattung im bundesdeutschen Vergleich nichts Selbstverständliches sei. Wenn es dem Freistaat gut gehe, gehe es den Kommunen auch gut und andersherum. Das FAG sei auch nur ein Teil der Gesamtbetrachtung kommunaler Finanzen; Förderprogramme kämen hinzu. Er verwies auf den Etat des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und hier insbesondere auf den Investitionsbereich der Verkehrsinfrastruktur. Diese Mittel kämen auch in den kommunalen Bereich. Dies gelte auch für viele weitere Maßnahmen, welche über Fördermittelprogramme laufen. Unter kommunaler Mitwirkung sei „Brücken in die Zukunft“ realisiert worden. Es gebe Bundes- und Landesmittel sowie kommunale Mittel.

Das Problem der Landeshauptstadt des Freistaates Sachsen sei derzeit weniger die Frage, welche kommunalen Investitionsmittel sie zur Verfügung habe, sondern, wie sie die kommunalen Investitionsmittel praktisch umsetze, etwa welche Prioritäten in welchem Umfang für welche Einzelmaßnahme hinsichtlich Kultur, Infrastruktur, Schulen, Verwaltungsbauten und Ähnlichem gesetzt werden.

Seine Fraktion sehe keinen Bedarf für diesen Antrag, weil er insbesondere auch korrespondiere mit der Frage kommunaler Selbstverwaltung. Sie werde den Antrag ablehnen. Er ergänzt, dass das Thema umfassend und aus jeder Perspektive diskutiert werde und deswegen sich auch durchaus als ein emotionales Thema für öffentliche Debatten eigne.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion erörterte, dass dieser Antrag die Kommunen pauschal über einen Kamm schere. Er berücksichtige nicht, dass der kommunale Finanzbedarf für den Erhalt von Infrastruktur sehr unterschiedlich sein könne. Deshalb lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Der Abgeordnete der Fraktion erwiderte auf den Redebeitrag des Sprechers der CDU-Fraktion zum Thema kommunale Selbstverwaltung, dass die Kommunen, um die kommunale Selbstverwaltung auch wahrnehmen und ausüben zu können, angemessen finanziell ausgestattet sein müssen. Er gebe ihm recht, dass sich die finanzielle Situation in den unterschiedlichen Kommunen unterschiedlich darstelle. In den Landkreisen Nordsachsens sei die

Finanzlage seit vielen Jahren desolat. In der Landeshauptstadt sei sie vergleichsweise gut. Er verwies auf die Sozialausgaben der Kommunen in den vergangenen Jahren. In dem Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2015 sei die Investitionsquote von rund 22 % auf 9 % kontinuierlich abgeschmiedet. In dieser Zeit seien die Sozialausgaben der Kommunen explodiert; von 220 Euro pro Einwohner im Jahr 2000 auf 705,88 Euro im Jahr 2015. Daher sehe man, wohin das Geld der Kommunen fließe und weshalb für Investitionen nicht genug Finanzmittel vorhanden seien. Diesem Problem müsse begegnet werden. Dazu müsse man wissen, wie groß der Bedarf sei. Das sei das Ansinnen, welches seine Fraktion mit diesem Antrag verfolge.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion führte aus, dass es naturgemäß sei, dass bei ständig steigenden Einnahmen der Kommunen und bei gleichzeitig steigenden Ausgaben – genannt im Sozialbereich – die Investitionsquote sinke, ohne dass in absoluten Eurobeträgen die Beträge sinken. Seit Jahren würden die absoluten Beträge in Investitionen steigen; die SSG-Beiträge bei Anhörungen zum FAG zeigen das sehr deutlich. Er könne dem Sprecher der CDU-Fraktion recht geben, dass die beste Strategie hinsichtlich der Erhaltung und Instandsetzung die systematische Anwendung und Auswertung der Doppik sei. Sie gebe auf die Spezifika der einzelnen Gemeinden und Regionen eine entsprechende Antwort. Dass es keine Ausbau- und Erhaltungsstrategie gebe, sei aus seiner Sicht falsch. Diese Strategie gebe es nicht nur auf Seiten der Staatsregierung, sondern der Gesetzgeber beschließe alle zwei Jahre das FAG und damit einen Regelmechanismus für die Kommunen. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Der Staatsminister führte aus, dass er der Argumentation des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE entgegentrete, dass die Staatsregierung etwas anderes reingeschrieben hätte, als der Antrag zum Gegenstand habe. Die Staatsregierung verfüge durch die Berichterstattung über die Fördermitteldatenbanken und über die Auswertung der Fördermittelprogramme über entsprechende Daten, die dem Landtag im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Gerechtfertigt sei, dass die Staatsregierung in der Antwort zum Antrag Ausführungen dazu mache, dass ein Programm mit mehr als 800 Millionen Euro dazu beitrage, damit im Bereich der kommunalen Infrastruktur entsprechende Investitionen getätigt werden können. Der Landesfördersatz sei deutlich höher als der kommunale Eigenanteil. Damit sei die Möglichkeit leichter, Investitionen in diesem Bereich tätigen zu können.

Der Vollständigkeit halber wies er darauf hin, dass in der Stellungnahme deutlich gemacht werde, dass für das Jahr 2016 eine Veränderung gesehen werde; der Trend sei durchbrochen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE hob hervor, dass für „Brücken in die Zukunft“ und andere Programme den Kommunen vorgeschrieben werde, wofür sie investieren können. Der Hinweis vom Sprecher der CDU-Fraktion sei nicht richtig gewesen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erläuterte, dass, wenn die Doppik in den Kommunen funktioniere, daraus der Substanzverzehr abgelesen werden könne; eine Aufgabe der Doppik. Mit der Frage habe man sich beschäftigt, dass die Einführung der Doppik nach wie vor massive Probleme bereite und in vielen Kommunen noch nicht einmal Eröffnungsbilanzen aufgestellt seien. Anders als bei der Einführung geplant, stehe dieses Instrument zum Arbeiten nicht zur Verfügung. Das sei das Problem.

Der Sprecher der CDU-Fraktion verwies darauf, dass „Brücken in die Zukunft“ einen weitgesteckten Rahmen – Investition – habe, der den klassischen Investitionsbegriff erweitere. Die Vorgaben des Freistaates seien sehr gering. Die Kommune entscheide, ob sie es in Schu-

len, in Straßen, in Schwimmbäder, in Sportplätze und wo auch immer investierte. Im Wesentlichen seien viele Mittel, vor allem die im FAG, relativ frei für die Kommune verwendbar.

Er führte weiter aus, dass Argumente immer gegeneinander geschichtet werden können. Jetzt seien es die steigenden Sozialausgaben, auf welche im Antrag nicht eingegangen sei, die nun für die Frage der Infrastrukturdefinition ursächlich seien. Steigende Ausgaben für Sozialleistungen hätten auch etwas mit steigenden Standards zu tun und mit regionalen Unterschieden. Es gebe eine ganze Reihe von Sozialleistungen, für die entsprechende Mittelzuweisungen durch den Freistaat oder durch den Bund bereitgestellt werden. Insoweit lasten diese nicht nur auf dem Rücken der Kommunen.

Hinsichtlich der Doppik widersprach er, da es Zeitschienen hinsichtlich der Eröffnungsbilanzen gebe. Zum heutigen Zeitpunkt gebe es einen anderen Sachstand als im Herbst 2016. Wenn das System laufe, dann gebe es ein System, mit dem Kommunen entsprechende Rücklagen haben.

Ein Vertreter der Staatsregierung erklärte, dass der vorliegende Stand vom 31. Juli vergangenen Jahres sei und dass diese Zahlen deutlich besser seien als bisher dargestellt. Über 60 % der Kommunen hätten eine aufgestellte Eröffnungsbilanz. Die Antwort auf die Abfrage zum 31.12.2016 werde sich deutlich nach oben bewegen. Nächste Woche sei das SMI dazu aussagefähiger.

Der Ausschussvorsitzende stellte den Antrag Drucksache 6/8235 zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE erhielt 5 : 11 : 2 Stimmen. Damit empfiehlt der Innenausschuss dem Plenum diesen Antrag abzulehnen.

gez. Mario Pecher
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Hartmann
Berichterstatter

Anlage

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Innenausschusses
Herrn Mario Pecher, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23a-1054/7/4

Dresden,  . Februar 2017**Antrag der Fraktion DIE LINKE****Drs.-Nr.: 6/8235**

Thema: Ausbau- und Erhaltungsstrategie für die kommunale Infrastruktur entwickeln und Investitionsschwäche der sächsischen Kommunen mildern!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene und durch Einholung einer Stellungnahme des Sächsischen Rechnungshofes unter Berücksichtigung des gesamten Spektrums der kommunalen Zuständigkeiten und Unterschiede der jeweiligen Aufgabenerledigungen vor Ort die Grundlagen für eine Ausbau- und Erhaltungsstrategie für die kommunale Infrastruktur im Freistaat Sachsen zu schaffen, die

1. den nachhaltigen Bedarf der Strukturen,
2. den notwendigen Finanzbedarf (einschließlich des eingetretenen Investitionsrückstandes) sowie
3. deren dauerhafte Finanzierung nachvollziehbar abbildet und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den Ziffern 1 bis 3 Maßgaben für die Finanzmassenverteilung in künftigen Staatshaushaltsplänen setzt.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu den Ziffern 1 bis 3:

Die Staatsregierung verfügt über Daten, die den gegenwärtigen Stand der Investitionen widerspiegeln. So sind z. B. die Antrags- und Bewilligungsdaten im Programm „Brücken in die Zukunft“, nach Fördergegenständen sortiert, in der landeseinheitlichen Förderdatenbank FÖMISAX für entsprechende Analysen verwendbar. Auf dieser Grundlage wird im Übrigen halbjährlich durch das Staatsministerium für Finanzen dem Landtag über den

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

jeweils aktuellen Antrags- und Bewilligungsstand, die Mittelbelegung und den Mittelabfluss aller Förderrichtlinien im Freistaat Sachsen berichtet. Der Gesetzgeber ist also schon jetzt in der Lage, mit diesen Analysedaten die sachlich erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Im Übrigen ist der Infrastrukturbedarf auch und vor allem an den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen auszurichten. Jede Zuweisung von investiven Mitteln an der einen Stelle verursacht Opportunitätskosten in einem anderen Bereich öffentlicher Aufgaben – unabhängig davon, ob es sich um kommunale Aufgaben oder Landesaufgaben handelt. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung hat dann die Kommune selbst darüber zu entscheiden, mit welcher Priorisierung sie den vorhandenen Bedarfen Rechnung trägt. Diese Entscheidung darf das Land nicht präjudizieren. Im Übrigen ist zu bedenken, dass typische Infrastruktureinrichtungen wie Wasser, Abwasser und Energie über Gebühren finanziert werden und entsprechende Investitionsbedarfe über Gebühren zu refinanzieren wären, was sich wiederum auf die Abgabenlast des Bürgers auswirkt.

Die Staatsregierung hat mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft, ein mehrjähriges Investitionsprogramm im Umfang von 800 Mio. EUR aufgelegt. Hierzu wurde ein Fonds „Brücken in die Zukunft“ als Sondervermögen geschaffen, in dem die Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (rund 156 Mio. EUR) um weitere Mittel im Umfang von 644 Mio. EUR für die Investitionsförderung aufgestockt wurden. Hierdurch können etwaig bestehende Schwierigkeiten der Kommunen bei der Bereitstellung und dem Erhalt der infrastrukturellen Versorgung ihrer Einwohner in ausreichendem Maße abgebaut werden. Die jüngste Kassenstatistik III/2016 belegt diese Entwicklung. So ist der im Jahre 2011 begonnene Trend zu sinkenden Ausgaben für Sachinvestitionen im Jahr 2016 erstmals wieder durchbrochen worden. So sind die Ausgaben für Sachinvestitionen der Landkreise deutlich (+ 46,7 %) angestiegen; auch bei den Kreisfreien Städten ist ein Anstieg von + 22,6 % zu verzeichnen. Auch bei den kreisangehörigen Gemeinden konnte der Abwärtstrend bei den Sachinvestitionen gestoppt werden.

Schließlich ist der in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Rückgang bei den Investitionen für sich genommen noch kein Indiz dafür, dass den Kommunen die finanziellen Mittel für Investitionen fehlen. So stellt auch der Sächsische Rechnungshof in seinem aktuellen Jahresbericht fest, dass die Einführung der doppelten Rechnungslegung zu einer deutlich strengeren Auslegung des Investitionsbegriffs geführt hat und so zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen, die kameral als Investitionen galten, nun dem laufenden Sachaufwand zuzurechnen sind. Der Anstieg der Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens korreliert mit Verschiebungen zwischen Investition und Unterhaltungsaufwand. Eine entsprechende Steigerung des laufenden Sachaufwandes ist zu verzeichnen, so dass die Summe der Ausgaben für Investitionen und Instandhaltung sich relativ gleichmäßig entwickelt. Es ist damit kein Substanzverzehr eingetreten. Zu berücksichtigen ist ferner, dass der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 erhebliche Investitionsmittel im Rahmen der Konjunkturpakete I und II sowie im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes bereitgestellt hatte, was sich auf die kommunale Infrastruktur nachhaltig positiv ausgewirkt hat. Die hier verfügbaren Bewilligungskontingente hatten einen Gesamtumfang von rd. 509 Mio. EUR und dürften einen Sondereffekt in der Entwicklung bewirken.

Für die Einordnung der Entwicklung der kommunalen Investitionsausgaben sind ebenso die investiven Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte relevant. Diese stiegen – wie der Rechnungshof feststellte – im Jahr 2015 ebenso wieder auf rund 151 Mio. EUR an. Die kommunalen Sonderrechnungen, die fast die Hälfte des Betrages erhielten, profitierten am stärksten von diesem Zuwachs. Auch das Volumen der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte wuchs im Jahr 2015 erneut auf 1.379 Mio. EUR. Davon floss rund ein Drittel ebenfalls in kommunale Sonderrechnungen.

Darüber hinaus stehen den Kommunen auch zukünftig erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Gemessen am Durchschnitt der im vorliegenden Antrag genannten Jahre 2014 bis 2016 wird sich die den Kommunen zur Verfügung stehende Finanzmasse um bis zu 679 Mio. EUR im Jahr 2020 verbessern. Allein in den Jahren 2017 und 2018 wird ein Zuwachs von jeweils mehr als 280 Mio. EUR erreicht.

Allgemeine kommunale Finanzausstattung mit Steuern und Finanzausgleichsmitteln

In Mio. EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzausgleichsmasse	2.871	3.206	3.106	2.932	3.072	3.219	3.138	3.109
Mehrbelastungsausgleich	168	160	152	145	156	156	156	156
Summe FAG	3.038	3.366	3.259	3.077	3.228	3.375	3.294	3.265
Kommunale Steuereinnahmen	2.718	2.870	2.962	3.044	3.250	3.383	3.477	3.606
Summe Finanzmasse	5.756	6.236	6.220	6.121	6.478	6.758	6.771	6.871

Quelle: FAG, FAMG 2013-2018; SächsMBAG 2008, November-Steuerschätzung 2016; Steuern: Kassenstatistik 2013-2015, November-Steuerschätzung 2016

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

5. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Integration fördern: Verwaltungspraxis im Freistaat Sachsen in aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen verbessern“ – Drs 6/8239.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/8239 abzulehnen.

Dresden, den 7. März 2017

gez. Mario Pecher
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Hartmann
Berichtersteller

Bericht

Der Antrag in der Drucksache 6/8239 wurde dem Innenausschuss am 27. Januar 2017 zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen. Zur Beratung am 2. März 2017 lag dem Ausschuss eine Stellungnahme der Staatsregierung vom 10. Februar 2017 vor (Anlage). Zum Berichtersteller wurde vom Ausschuss der Abgeordnete Christian Hartmann benannt.

Eine Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE brachte den Antrag für ihre Fraktion ein. Dieser zielt auf eine Veränderung oder Verbesserung der Verwaltungspraxis im Wesentlichen für die Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen hin.

Im Punkt 1 begehre sie von der Staatsregierung die Veröffentlichung von bisher nicht veröffentlichten untergesetzlichen Bestimmungen; Verwaltungsvorschriften, Erlasse u.a. .

Im zweiten Punkt rege ihre Fraktion an, nach dem Vorbild des Landes Berlin ein Kompendium herzustellen. Dadurch werde Transparenz in einer Zeit hergestellt, in der in rasendem Tempo die gesetzlichen Grundlagen im Bereich Aufenthalt usw. verändert werden. Damit würde für die Ausländerbehörden eine Sicherheit hergestellt, die auch für die Betroffenen eine verlässliche Grundlage schaffe.

Im Punkt 3 wolle ihre Fraktion eine positive Veränderung in Sachen Nutzung von Ermessensspielräumen zugunsten einer besseren Integration.

Weiterhin sagte sie, wolle sie auf die Stellungnahme der Staatsregierung eingehen und dieser auch widersprechen. Bei Punkt 1 weise sie noch einmal auf die verfassungsmäßige Garantie von Artikel 50 der Sächsischen Verfassung hin; auf die Unterrichtspflicht. Sie sehe nicht ein, dass sie nicht veröffentlichte untergesetzliche Bestimmungen nicht bekomme; dass

treffe auch für die Öffentlichkeit zu. Wenn keine geheimhaltungsbedürftigen Vorschriften existieren, spreche dies für eine Veröffentlichung.

Im Punkt 2 bleibe ihre Fraktion bei der Überzeugung, dass eine solche Verfahrensweise, wie sie in Berlin Praxis sei, auch in Sachsen zu einer besseren und verlässlicheren Arbeitsgrundlage führen würde. Ihre Fraktion gebe der Staatsregierung zwei Jahre Zeit für die Erarbeitung.

Weiterhin stellte sie fest, dass es immer wieder verschiedene Entscheidungspraxen der Ausländerbehörden gebe. Sie könne sinngemäß den Sächsischen Ausländerbeauftragten zitieren, wenn es um die interkulturelle Öffnung oder die reinen Soft-Skills gehe. Sie sei sehr gespannt auf den Heim- und ausgeweiteten Behörden-TÜV des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Aus eigenen Erfahrungshintergründen sei ihre Fraktion nicht der Überzeugung, dass die Aufzählungen zu Ziffer II.1 der Stellungnahme wirklich ausreichend seien oder ankommen. Sie bittet um Abstimmung des Antrages.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion merkte an, dass er das dahinterliegende Ziel verstehe und vermute, dass das hier alle teilen. Er habe jedoch Zweifel, ob es so wirklich fruchten könne. Überspitzt sei das so zu verstehen, dass durch Beschluss die Behörden ordentlich arbeiten. Eine gewisse Grundskepsis oder Unverständnis zum Antragskonstrukt habe er auch aus der Stellungnahme der Staatsregierung herausgelesen. Beispielsweise sei zur Frage der Veröffentlichung aller entsprechenden Vorschriften in einem Kompendium darauf hingewiesen worden, dass die Verwaltung ständig mit der Aktualisierung beschäftigt wäre, ohne dass sich die Qualität der Arbeit verbessere.

Es gehe darum, wie die Situation und die Qualität der Behörden, die Entscheidungen in Bezug auf Aufenthalt und verwandte Themen treffen, verbessert werden könne. Nach seiner Überzeugung sei der Antrag dafür nicht geeignet, das Ziel zu erreichen, sondern würde Arbeitskraft binden, die an sich dringender gebraucht werde, um tatsächlich Verbesserungen herbeizuführen.

Der Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag zustimme. Zu Ziffer II.1 des Antrages gebe es Konsens. Beziehen wolle er sich vor allem auf Ziffer I.2. Der Vertreter der SPD-Fraktion habe es so dargestellt, als sei das ein Prozess, der Hunderte von Mitarbeitern über Wochen binden und eine permanente Aktualisierung vorliegen würde. Er gehe davon aus, dass der Verwaltungsaufwand mit drei oder vier Klicks überschaubar wäre, ein Kompendium zusammenzufügen, weil die Dokumente der Staatsregierung vorlägen. Eine solche Herausgabe wäre im Sinne einer Freundlichkeit für die Rechtsanwenderinnen und –anwender, für die Vorhersehbarkeit und Nachvollziehbarkeit und vor allem auch Berechenbarkeit. In der Folge sei dann der Verwaltungsaufwand geringer, wenn bereits abzusehen sei, an welcher Stelle des Verfahrens es eventuell Probleme geben könnte. Das ein oder andere Verfahren könnte anders oder gar nicht betrieben werden. Somit käme es in der Folge eher zu einer Entlastung. Er sehe das so, dass Bürgerbeteiligung sowie Transparenz von Entscheidungen Folgeprobleme minimiere.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion betonte, dass sich seine Fraktion den Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion anschließe. Er ergänzte, dass es darum gehe, Ermessen verantwortungsvoll auszuüben und alle Argumente abzuwägen. Im Kern gehe es darum, die Integration zu befördern. Das Problem sei, dass eine gesetzliche Regelung den Grundsatz definiere. Dass, worum es gehe, werde damit nicht geregelt. Das Ermessen sei dafür da, für den Einzelfall eine Bewertung vorzunehmen. Er bezweifle, dass dieser Antrag dafür geeignet sei. Aus seiner Sicht gehe es eher um die Frage, wie es gelinge, die Kompetenz auch in der Mitarbeiterschaft dahingehend hinzubekommen, auch Ermessensregelungen auszu-

üben. Die Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde von Berlin sei eine Zusammenfassung aller Möglichkeiten und Optionen, die die Bearbeiter nutzen.

Seine Fraktion erkenne den Mehrwert des Ergebnisses des Antrages nicht und lehne den Antrag ab.

Der Ausschussvorsitzende stellte den Antrag Drs 6/8239 zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE erhielt 5 : 12 : 0 Stimmen. Damit empfiehlt der Innenausschuss dem Plenum den Antrag – Drucksache 6/8239 – abzulehnen.

gez. Mario Pecher
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Hartmann
Berichtersteller

Anlage

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden
Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Innenausschusses
Herrn Mario Pecher, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-1054/7/5

Dresden, 10. Februar 2017

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Drs.-Nr.: 6/8239**

**Thema: Integration fördern: Verwaltungspraxis im Freistaat Sachsen
in aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen verbessern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung wird ersucht,

1. die im Abschnitt 4 „Ausländerwesen und besondere Verwaltungsangelegenheiten“ der Anlage (zu Ziffer I) der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums des Innern vom 9. Dezember 2011 (SächsABl.SDr. S. S 1648) aufgeführten nicht veröffentlichten, untergesetzlichen Bestimmungen (Verwaltungsvorschriften, Erlasse u. a.) einschließlich derjenigen einschlägigen (unbenannten) Bestimmungen, die aus Gründen der Sicherheit nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, zu veröffentlichen und – soweit dem im Einzelnen Geheimhaltungsgründe entgegenstehen sollten – dem Landtag zur Kenntnisnahme vorzulegen;

2. nach dem Vorbild der Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB)¹ die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen auf eine transparente und nachvollziehbare Grundlage zu stellen und in einem Zeitraum von zwei Jahren derartige Verfahrenshinweise zugunsten einer größeren Einzelfallgerechtigkeit und „gerichtsfechteren“ aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden für den Freistaat Sachsen zu entwickeln;

3. die Weisungslage so zu ändern, dass die Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen in die Lage versetzt werden, Ermessensspielräume zugunsten einer besseren Integration voll ausschöpfen zu können.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

¹ vgl. <https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/service/downloads/artikel.274377.php>
(Stand: 28. Dezember 2016)

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung im Freistaat Sachsen zu verstärken, um die Beschäftigten neben fachlichen auch in sozialen und fremdsprachlichen Kompetenzen zu qualifizieren;

2. den Landtag über die nach den Antragspunkten I und II getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen bis zum 30. November 2017 zu unterrichten.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu Ziffer I.1:

Der Antrag nimmt auf die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums des Innern vom 9. Dezember 2011 (SächsABl. S. S 1648) Bezug. Diese Verwaltungsvorschrift ist obsolet.

Der Antrag kann daher nur so verstanden werden, dass er sich auf die in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums des Innern vom 1. Dezember 2015 (SächsABl. S. S 348) bezieht.

In der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 sind keine geheimhaltungsbedürftigen Verwaltungsvorschriften aufgeführt. Es hätte deswegen keinen Sinn, die Staatsregierung zu ersuchen, in der Verwaltungsvorschrift genannte geheimhaltungsbedürftige Verwaltungsvorschriften dem Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Der Antrag ist auch nicht zu befürworten, soweit er in dem Sinn verstanden werden kann, dass die übrigen in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 im Abschnitt 4 genannten Verwaltungsvorschriften, die nicht veröffentlicht worden sind, veröffentlicht werden sollen. Nach Ziff. III. 2. Buchst. b) der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über Veröffentlichungen in den amtlichen Veröffentlichungsblättern und zum elektronischen Landesrecht (VwV Veröffentlichungsblätter) vom 27. Oktober 2006 sind Verwaltungsvorschriften der Staatsregierung, der Staatskanzlei und der Staatsministerien nur im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die nicht veröffentlichten Verwaltungsvorschriften sind also solche, denen nur untergeordnete Bedeutung zukommt. Der Aufforderung, die nicht veröffentlichten Verwaltungsvorschriften aus dem Abschnitt 4. der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 zu veröffentlichen, könnte nur nachgekommen werden, wenn die Sächsische Staatsregierung die VwV Veröffentlichungsblätter ändern würde. Darauf zielt der Antrag jedoch nicht ab.

Eine derartige Änderung der VwV Veröffentlichungsblätter wäre auch nicht zu befürworten. Da die in Abschnitt 4 der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015

genannten, nicht veröffentlichten Verwaltungsvorschriften keinen Sonderstatus haben, müsste sich die Änderung auf alle Verwaltungsvorschriften der Landesverwaltung beziehen. Die Veröffentlichung sämtlicher Verwaltungsvorschriften im Amtsblatt, auch derjenigen von untergeordneter Bedeutung, würde einen übermäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten, zumal in diesem Fall nicht nur die Verwaltungsvorschriften selbst, sondern auch alle Änderungsvorschriften veröffentlicht werden müssten.

zu Ziffer I.2:

Bei den „Verfahrenshinweisen der Ausländerbehörde Berlin (VAB)“ dürfte es sich der Bezeichnung zufolge nicht um eine Verwaltungsvorschrift handeln, die die Ausländerbehörden bindet, sondern nur um „Hinweise“. Dafür, ein derart umfassendes Kompendium, wie es die VAB mit einem Umfang von 747 Seiten sind, für den Freistaat Sachsen zu erstellen und in der Folgezeit immer auf dem aktuellsten Stand zu halten, wird keine Notwendigkeit gesehen.

zu Ziffer I.3:

Der Antrag ist zu unklar. Welche Weisungen hier gemeint sind, durch die die Ausländerbehörden bisher gehindert worden sein sollen, Ermessensspielräume zugunsten einer besseren Integration auszuschöpfen, ist nicht ersichtlich. Außerdem muss beachtet werden, dass die Behörden das Ermessen entsprechend dem gesetzlich vorgegebenen Zweck auszuüben haben. Sie können den Gesichtspunkt besserer Integration daher nicht berücksichtigen, wenn dies in der jeweiligen Vorschrift nicht angelegt ist. Die Vorstellung, dem Belang der Integration im Verwaltungsvollzug zur Geltung verhelfen zu können, obwohl das betreffende Gesetz dies gar nicht vorsieht, wäre falsch. Andererseits ist ein gesetzlicher Ermessensspielraum, der Integrationszwecken dient, am besten auszuschöpfen, wenn er nicht durch eine Weisungslage beschränkt wird.

zu Ziffer II.1:

Es wird darauf verwiesen, dass bereits seit geraumer Zeit die Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der interkulturellen Kompetenz ein Bestandteil der Fortbildung der Beschäftigten des Freistaates Sachsen ist.

So sind bereits Ende 2015 und im Jahr 2016 speziell für die Beschäftigten der Landesdirektion Sachsen, die mit Aufgaben im Bereich des Asyl- und Asylverfahrensrechtes eingesetzt sind, Fortbildungen im Bereich der interkulturellen Kompetenz, des migrationspezifischen Wissens und des Asyl- und Ausländerrechts angeboten worden. Es sind Seminare zu „Grundzügen des Asyl- und Ausländerrechts, der tangierten Grundrechte, des Sozialrechts, des Strafrechts und des Datenschutzes“ und zu „Migrations-spezifischem Wissen, Sensibilisierung und Verbesserung der interkulturellen Kompetenz“ durchgeführt worden. Diese Fortbildungsangebote können bei Bedarf weiter fortgesetzt werden.

Daneben werden speziell auf die Bedürfnisse einzelner Dienststellen abgestimmte geschlossene Seminare zu diesem Thema durchgeführt.

Des Weiteren gibt es ein festes Seminarangebot im Fortbildungsprogramm 2017 im Zusammenhang mit dem Thema Internationales/Interkulturelle Kompetenz für alle Landesbediensteten. So werden angeboten:

- Interkulturelle Kompetenz – Sensibilisierung für fremde Kulturen
- Interkulturelle Kompetenz – Asien
- Interkulturelle Kompetenz – Arabische Länder
- Interkulturelle Kompetenz – Nationale Minderheiten in Europa am Beispiel des Sorbischen Volkes im Vergleich zu anderen Minderheiten
- Interkulturelles Konfliktmanagement

Erstmals 2017 angeboten werden:

- Interkulturelle Kompetenz - Osteuropa
- Der kultursensible Umgang mit Migranten aus dem arabischen Kulturraum

Diese Veranstaltungen werden ergänzt mit Sprachkursen für Englisch, Tschechisch und Polnisch. Wobei auch 2017 – erstmalig – ein Sprachpraktikum Polnisch wie auch die Hospitation in polnischen Behörden angeboten werden.

Zudem sind im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung an der Hochschule Meißen bereits 2015 die bestehenden Elemente zur interkulturellen Kompetenz in den Modulen 7 (Eingriffsverwaltung), 14 (Kooperative Verwaltung) und 25 (Lernende Organisation/Interkulturelle Kompetenz) um folgende Ausbildungsbestandteile ergänzt worden:

Modul 7: Ausländerrecht

- Asylrecht Art. 16a GG
- Grundlagen des Ausländerrechts
- Einreise und Aufenthalt/Aufenthaltstitel
- Beendigung des Aufenthalts

Modul 14: Grundlagen Interkulturelle Kompetenz

- Grundbegriffe der Migrationssoziologie (insb. Nationalstaat, Globalisierung und Migration)
- Strukturelle Bedingungen der nationalen/internationalen Migration (Push-Pull-Modell)
- Einführung in den Kulturbegriff (I): Was ist Interkultur?
- Einführung in die Sozialisation in der Migration (I)
- Grundlagen zur Problematik von Migration und Fremdenfeindlichkeit

Modul 25: Kultur (II): Kulturschock - Selbstbild - Fremdbild; Eisberg-Modell

- Kulturstandards - Kulturdimensionen
- Probleme der interkulturellen Kommunikation aufzeigen
- Direkte und indirekte Kommunikation
- Sozialisation im Kulturvergleich

Bei regelmäßig stattfindenden Ressortgesprächen ist ein darüber hinausgehender Bedarf nicht erkennbar geworden. Zudem gibt es für bestimmte Personengruppen (z. B. Lehrer) ressortspezifische Fortbildungen.

zu Ziffer II.2:

Da die vorgenannten Anträge nicht befürwortet werden können, gilt dies für den Antrag, den Landtag über getroffene Vorkehrungen und Maßnahmen zu unterrichten, entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

6. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Tierschutz verbessern – Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen unverzüglich erlassen und finanzieren!“ – Drucksache 6/4061.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4061 – abzulehnen.

20.01.2017

gez. André Wendt
Vorsitzender

gez. Alexander Krauß
Berichtersteller

Bericht

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4061 – wurde dem Ausschuss gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages durch den Präsidenten zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung am 28.01.2016 überwiesen. Der Ausschuss hat in der 18. Sitzung am 24.10.2016 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchgeführt und den Antrag in der 20. Sitzung am 16.01.2017 abschließend beraten. Eine Stellungnahme der Staatsregierung lag vor (Anlage). Zum Berichtersteller wurde MdL Alexander Krauß benannt.

Eine Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte, dass sich die Sachverständigen in der Anhörung für den Antrag ausgesprochen hätten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion führte aus, in der Anhörung sei festgestellt worden, dass ein entsprechender Erlass sinnvoll sein könne. Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sei auch bereit, die Zuständigkeit zur Ausweisung von Katzenschutzgebieten auf die kommunale Ebene zu übertragen. In der Stellungnahme der kommunalen Ebene werde nur darauf eingegangen, dass die Kostenübernahme durch den Freistaat Sachsen erfolgen solle, und keine Aussage darüber getroffen, ob diese von der kommunalen Ebene benötigt werde oder nicht. Das bedeute eine einseitige Finanzierung durch den Freistaat Sachsen bei einer kommunalen Aufgabe.

Wer sich ein Tier hält, sei für dieses Tier verantwortlich. Deshalb könne man von den Tierhaltern zuerst einmal erwarten, dass sie ihre Tiere kastrieren lassen und damit das Problem grundsätzlich lösen.

Es gebe jetzt schon Maßnahmen, die man bei herrenlosen frei lebenden Katzen anwenden könne, zum Beispiel eine chirurgische oder medikamentöse Unfruchtbarmachung, die auch vom Tierschutzverein vorgenommen werde. Für diese Aufgabe sei im Rahmen der Haushaltsverhandlungen eine Aufstockung der Mittel für die Tierschutzvereine erfolgt. Deshalb erscheine der Antrag nicht notwendig.

Die bereits genannte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erwiderte, man spreche hier über eine Pflichtaufgabe, die der Freistaat Sachsen natürlich nicht zu 100 % finanzieren solle. Es gehe um eine Rahmenvereinbarung, die die gesetzliche Grundlage schaffe, damit Kommunen diese Kastrationsverordnung erlassen können.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion führte aus, aus Sicht der AfD-Fraktion sei in der Anhörung kein einheitliches Votum der Sachverständigen zu hören gewesen. Eine Anzahl von Sachverständigen hätte sich eine sachsenweite Regelung gewünscht. Also nicht, dass die Städte und Kommunen dazu ermächtigt werden. Von daher werde die AfD-Fraktion bei der Abstimmung mit Enthaltung votieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, die Fraktion GRÜNE stimme der Forderung, eine Rechtsverordnung zum Schutz frei lebender Katzen zu erlassen, dem Grundsatz nach zu. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass es einen tatsächlichen Bedarf für eine solche Rechtsverordnung geben müsse. Das sei auch in der Bundesgesetzgebung entsprechend geregelt. In den Diskussionsbeiträgen seien unterschiedliche Auffassungen festzustellen gewesen, inwiefern ein Bedarf bestehe. Fünf von 13 Landkreisen hätten diesen Bedarf dargestellt. Deswegen werde der Antrag unterstützt.

Die bereits genannte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bemerkte zu den Ausführungen des Abgeordneten der CDU-Fraktion, eine Chippflicht von Katzen zum Beispiel würde die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE finden. Es sei auch richtig, die Tierhalter mit einzubeziehen, so wie es auch bei Hundehaltern sei. Das sei aber unbenommen vom Anliegen des Antrags. Es gehe um eine Rahmenvereinbarung als Grundlage für die Landkreise und Kommunen sowie die Tierschutzverbände, um die Kastration von Katzen zu ermöglichen. Dazu verwies sie auf das Staatsziel Tierschutz als Pflichtaufgabe in der Sächsischen Verfassung.

Die Abstimmung über den Antrag ergab 5 : 11 : 2 Stimmen. Damit empfiehlt der Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration dem Landtag, den Antrag – Drucksache 6/4061 – abzulehnen.

20.01.2017

gez. André Wendt
Vorsitzender

gez. Alexander Krauß
Berichtersteller

Anlage



Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz,
Gleichstellung und Integration
Herrn André Wendt, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Sächsischer Landtag PD3
19. FEB. 2016
Lfd. Nr. (PE/PA): 1075
Weitergabe an: ASV612

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-0141.53-16/6

Dresden,
16 Februar 2016

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 6/4061

Thema: Tierschutz verbessern - Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen unverzüglich erlassen und finanzieren!

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

unverzüglich die zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes von freilebenden Katzen erforderlichen rechtlichen Regelungen in Ausübung ihrer bundesgesetzlichen Verordnungsermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes zu treffen sowie die hierfür erforderlichen Maßnahmen auskömmlich aus Landesmitteln zu finanzieren und hierzu insbesondere:

1.
nach dem Vorbild des Bundeslandes Baden-Württemberg auf der Grundlage des § 13b Satz 5 des Tierschutzgesetzes die sächsischen Städte und Gemeinden zum Erlass von Rechtsverordnungen zu ermächtigen, damit diese rechtsverbindlich

a) Gebiete festlegen können, in denen

- an Katzen festgestellte erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen sind und
- durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringert werden können.

b) konkrete Gebiete abgrenzen und die für die Verminderung der Anzahl der freilebenden Katzen erforderlichen Maßnahmen treffen können, mit denen

- der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen in dem jeweiligen Gebiet verboten oder beschränkt sowie
- eine Kennzeichnung und Registrierung der dort gehaltenen Katzen, die unkontrollierten freien Auslauf haben können, vorgeschrieben werden können.

2.
den Städten und Gemeinden, die von dieser Verordnungsermächtigung nach dem Antragspunkt 1 im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwal-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

tungskompetenz Gebrauch machen, die zur Finanzierung der damit verbundenen Aufgaben und Schutzmaßnahmen für Katzen erforderlichen finanziellen Mittel aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu 1. und 2.:

Seitens unseres Hauses wurde bereits im Oktober 2013 nach dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zu Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) vom 04. Juli 2013 geprüft, ob von der Ermächtigungsgrundlage im Tierschutzgesetz in Sachsen Gebrauch zu machen ist, um den Landkreisen und Kreisfreien Städten zu ermöglichen, eine Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes zum Schutz freilebender Katzen zu erlassen.

Zu diesem Zwecke führten wir eine Abfrage bei den in den Landkreisen und Kreisfreien Städten für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern in Sachsen durch mit dem Inhalt, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich Gebiete liegen, die die Voraussetzungen des § 13 b Tierschutzgesetz erfüllen. Dies bedeutet, dass in diesen Gebieten erstens an freilebenden Katzen erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden festgestellt werden, die auf die hohe Anzahl der Katzen in diesem Gebiet zurückzuführen sind und zweitens durch eine Verringerung der Katzen innerhalb des Gebietes deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringert werden können.

Acht der 13 befragten Landkreise und Kreisfreien Städte teilten mit, dass ihnen keine Region in ihrem Zuständigkeitsgebiet bekannt ist, bei der diese Voraussetzungen vorliegen würden, bzw. dass für eine solche Regelung kein Bedarf gesehen wird. In zwei Landkreisen gab es bereits Polizeiverordnungen für bestimmte Gebiete, die Maßnahmen zum Schutz der Katzen festgelegt haben.

Zwei Landkreise meldeten, dass es Gebiete gibt, in denen der Wunsch besteht, eine Verordnungsermächtigung zu erhalten. Konkrete Daten, die die Notwendigkeit zur Ausweisung von Schutzgebieten belegen, wurden jedoch nicht vorgelegt.

Seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) wird konstatiert, dass die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen zum Erlass einer landesweiten Verordnung derzeit nicht gegeben sind. Es wird daher keine Notwendigkeit gesehen, durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung Gebiete auszuweisen.

Es besteht die Möglichkeit, die Zuständigkeit zur Ausweisung von Katzenschutzgebieten nach § 13 b Satz 5 Tierschutzgesetz auf die kommunale Ebene zu übertragen. Diesbezüglich liegen dem SMS keine belastbaren Daten seitens der Kommunen vor, welche belegen, dass die vom Gesetzgeber vorgegebenen Voraussetzungen zum Erlass einer solchen Verordnung auch auf Kommunalen Ebene vorliegen. Insofern be-

stand bisher und besteht auch keine Notwendigkeit die Verordnungsermächtigung auf die Kommunen zu übertragen.

Der Freistaat Sachsen fördert eingetragene Tierschutzvereine in diesem Jahr mit 580.000 Euro (in den Jahren 2014 mit 560.000 Euro und 2015 mit ebenfalls 580.000 Euro).

Davon werden und wurden in 2015 und 2016 je 300.000 Euro (2014 280.000 Euro) für die Investitionsförderung von Tierheimen zur Verfügung gestellt, sodass Katzen in Tierheimen aufgenommen werden können.

Weitere 280.000 Euro wurden und werden in den Jahren 2014 bis 2016 für sogenannte Sachmittel zur Verfügung gestellt. Diese werden vor allem für die Kastration und Sterilisation von Katzen und für die Bereitstellung von Futtermitteln von den Sächsischen Tierschutzvereinen verwendet. Die Tierschutzvereine setzen und setzten diese Mittel zielgerichtet in Gebieten ein, die eine hohe Populationsdichte bei Katzen aufweisen und haben damit die Populationsdichte in diesen Gebieten verringert.

Dies sind ausreichende Maßnahmen mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen (§ 13 b Satz 4 TierSchG), welche auch der Bundesgesetzgeber als prioritär sieht gegenüber einer Verordnung, die Eingriffe in die Haltung der Katzen vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch

7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE – „Lehrerbildung in der Region Chemnitz“,
Drs 6/5107

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Antrag, Drs 6/5107,
abzulehnen.

3. März 2017

gez.
Dr. Stephan Meyer
Ausschussvorsitzender

gez.
Aline Fiedler
Berichterstatte

Bericht

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/5107, wurde am 11. Mai 2016 vom Präsidenten des Sächsischen Landtags gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Geschäftsordnung an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien (federführend) und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (mitberatend) überwiesen. Am 13. Mai 2016 hat der Ausschussvorsitzende die Staatsregierung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Staatsregierung vom 3. Juni 2016 ist dem Bericht als Anlage beigelegt. In seiner 19. Sitzung am 24. Oktober 2016 hat der Ausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt. In seiner 22. Sitzung am 27. Februar 2017 hat der Ausschuss zur Drucksache abschließend beraten. Der mitberatende Ausschuss hat den Antrag nicht beraten. Zur Berichterstatte

Während der abschließenden Beratung erklärte die Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, dass es in Sachsen nach wie vor große Probleme bei der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen gebe. Auch die Erhöhung auf 2.000 Studienanwärter pro Jahr sei nicht ausreichend. Die Lehrerbedarfsprognose aus dem Kultusministerium zeige, dass in den nächsten Jahren mehr Lehrer aus dem Beruf scheiden als neu ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen. Auch die Schulen in freier Trägerschaft benötigten ca. 200 neue Lehrer pro Jahr. Langfristig und dauerhaft auf Seiteneinsteiger zu setzen, sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE der falsche Weg. In der öffentlichen Anhörung zum Antrag sei dargestellt worden,

dass in Leipzig die Kapazitätsgrenzen für die Lehrerausbildung bereits erreicht worden seien. Besonders in der Region Chemnitz sei es schwierig, junge ausgebildete Lehrer in die Region zu bekommen. Dem könnte mit einer erhöhten Ausbildungskapazität in Chemnitz begegnet werden. Während der Anhörung sei dargestellt worden, dass es in Chemnitz allein für die 100 Studienplätze für das Grundschullehramt über 1.000 Bewerber gegeben habe. Die Studierenden in Chemnitz stammten in der Regel aus der Region (bis ins Vogtland hinein) und blieben nach dem Studium auch in der Region. Eine Erhöhung der Kapazitäten in Chemnitz sei deshalb eine Chance, den Lehrerberuf in der Region abzudecken. Aus Sicht der Fraktion sei es notwendig, für Studierende aus der Region Chemnitz nicht nur den Vorbereitungsdienst für alle Schularten, sondern auch die Betreuung während des zweiten Staatsexamens an den Schulen in der Region Chemnitz durchzuführen. Es sei nicht sinnvoll, dies in Dresden oder Leipzig durchzuführen. Gegenwärtig gebe es die entsprechenden Lehreinheiten jedoch nur in Dresden und Leipzig. In Chemnitz wären aus Sicht der Region bis zum Jahr 2030 ca. 180 bis 240 Studienanfänger notwendig. Man müsse im Übrigen berücksichtigen, dass von den pro Jahr vorgesehenen 2.000 Studienanwärtern in Sachsen ca. 10% ihr Studium abbrechen, ein weiterer Teil in ein anderes Studium wechselt und ein nicht zu unterschätzender Teil nach dem Studium in andere Bundesländer wechselt. Diese Zahlen sagten noch nichts über die Qualität der Arbeit an den sächsischen Schulen aus. Die Fraktion DIE LINKE habe bezüglich des Bedarfs an Berufsschullehrern sehr eng mit den Kammern zusammengearbeitet. Gerade in der Region Chemnitz gebe es bereits heute schon extrem viele Seiteneinsteiger. Diese sollten zeitnah durch klassisch ausgebildete Berufsschullehrer ersetzt werden.

Die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst erklärte, dass inzwischen die Sonderzielvereinbarungen und die Zuschussvereinbarungen mit den fünf Hochschulen, die Lehrer ausbilden, abgeschlossen worden seien. Auch die Hochschulentwicklungsplanung sei seit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag vorangeschritten. Dem Ausschuss seien diese Fakten zur Kenntnis gegeben worden. Seit November 2016 gebe es eine konkretisierte Lehrerberarfsplanung. Daraus gehe hervor, dass die Sonderzielvereinbarungen im Grundschulbereich bedarfsorientiert ausreichend seien. Nach 2019 würden nach dieser Prognose im Grundschulbereich etwa 250 bis 300 Grundschullehrer pro Jahr benötigt. Dies sei mit den geplanten Immatrikulationszahlen deutlich zu erreichen. Deshalb werde es keine Aufstockung von Studienplätzen im Bereich des Grundschullehramts geben. Gegenwärtig sei man (mit den Musiklehrern) bei etwa 600 Studienplätzen im Grundschulbereich. Dies sei ausreichend. Der Landtag habe mit dem Doppelhaushalt auch das Bildungspaket 2020 beschlossen. Damit sei Sicherheit bis in das Jahr 2024 gegeben. Die Mittel für die Erweiterung der Lehramtsausbildung stünden zur Verfügung. Die Erweiterung der Lehramtsausbildung auf 2.000 Studierende koste allein bis 2020 ca. 72 Mio. Euro zusätzlich. Dies sei mit der aktuellen Hochschulentwicklungsplanung (auch für den Standort Chemnitz) bis 2024/25 abgesichert. Über die Zeit nach der aktuellen Hochschulentwicklungsplanung müsse etwa ab dem Jahr 2020 neu beraten werden. Der in bestimmten Bereichen bestehende erhöhte Bedarf an Berufsschullehrern in der Region Chemnitz (insbesondere im Bereich der Metall- und Elektroberufe) sei eine Tatsache. Dies sei jedoch ein bundesweites Problem. Deshalb werde in naher Zukunft auf Seiteneinsteiger in diesem Bereich nicht verzichtet werden können. Da die Ausbildung von Berufsschullehrern sehr komplex sei (u. a. müsse gleichzeitig ein gymnasiales Fach belegt werden), sei es nicht möglich, ohne weiteres einen neuen vollwertigen Standort für die Berufsschullehrerausbildung aufzumachen. Dies sei von der TU Chemnitz selbst so eingeschätzt worden. Gegenwärtig richteten sich die Anstrengungen darauf, die für die TU Dresden avisierten 210 Berufsschullehramtsstellen aus der Zielvereinbarung abzudecken. Dies sei noch nicht erreicht. Es gebe zu wenige Bewerber. Sie merkt an, dass es im Grundschulbereich auch in Dresden und Leipzig ca. 2.000 Bewerber für die jeweils ca. 200 Lehramtsstudienplätze gebe. Aufgrund dieser hohen Bewerberzahlen sei das Grundschullehramt an allen Hochschulen in allen Bundesländern ein Numerus-clausus-Fach. Allerdings sage dies wenig über die Bewerberzahlen an einer

speziellen Hochschule aus, da sich die Studienbewerber in der Regel an sehr vielen Hochschulen gleichzeitig bewerben. Dies führe in der Praxis dazu, dass trotz des Nachrücke-Verfahrens einige Studienplätze in diesem Bereich unbesetzt bleiben.

Die Sprecherin der Fraktion DIE LINKE wies darauf hin, dass in der öffentlichen Anhörung zum Antrag die Instabilität der Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen angesprochen worden sei, die sich aus der geringen Anzahl von befristeten Arbeitsverträgen für Hochschullehrer im Lehramtsbereich ergebe. Nach der gegenwärtigen Hochschulentwicklungsplanung sei zu befürchten, dass sich 2025 an dieser Praxis wenig ändern werde.

Die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst erklärte, dass die Professorenstellen von den Hochschulen (in deren Entscheidung dies liege) inzwischen in den meisten Fällen unbefristet besetzt worden seien. Die TU Chemnitz müsse an dieser Stelle ihre eigene Einstellungspraxis auf den Prüfstand stellen. Dies sei der Hochschule nahegelegt worden. Dies hänge auch davon ab, inwiefern die TU Chemnitz in der Fortschreibung ihrer Hochschulentwicklungsplanung die Lehramtsausbildung in ihr eigenes Hochschulprofil übernehmen wolle.

Die Sprecherin der CDU-Fraktion erklärte, dass man bei der Lehramtsausbildung auf einem guten Weg sei, jedoch auch noch einiges zu tun habe. Die TU Chemnitz habe in der Tat einige Zeit auf die Entscheidung zur Lehrerausbildung warten müssen. Dieser Wartezustand sei jedoch mit der Verabschiedung von Hochschulentwicklungsplan, Zielvereinbarung, Zuschussvereinbarung und Sonderzielvereinbarung zur Lehrerausbildung beendet worden. Es bestehe jetzt Planungssicherheit bis 2025. Mehr Sicherheit bestehe in allen anderen Studienrichtungen an den sächsischen Hochschulen auch nicht. Es sei jetzt die Aufgabe der TU Chemnitz, die Hochschulstruktur eigenverantwortlich anzupassen. Die Prognose zur Lehrerbedarfsplanung im Rahmen des Hochschulentwicklungsplanung liege vor und sei berücksichtigt worden. Es sei davon auszugehen, dass der Bedarf bis 2025 noch einmal ansteigen werde. Sie sei überrascht gewesen, dass sich dieser Bedarf vor allem im Mittelschul- und Gymnasialbereich zeige. Die Staatsregierung habe diese Bereiche besonders im Blick, um gegebenenfalls noch einmal nachzusteuern. Dies sei im letzten Plenum so dargestellt worden. Die Komplexität der Berufsschullehrerausbildung sei in der öffentlichen Anhörung beschrieben worden. Es sei nicht möglich, dies in Chemnitz kurzfristig in der erforderlichen Qualität zu realisieren, weshalb dieses Studienangebot auch in naher Zukunft in Dresden wahrgenommen werden müsse. Es sei notwendig nachzuforschen, warum die in Dresden zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden. Der Antrag Drs 6/5107 der Fraktion DIE LINKE werde seitens der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Die Sprecherin der Fraktion GRÜNE erklärte, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Insbesondere die weitestgehend befristeten Verträge mit Hochschullehrern im Lehramtsbereich an der TU Chemnitz seien kritikwürdig. Punkt I. Unterpunkte 1) und 2) werden seitens ihrer Fraktion uneingeschränkt unterstützt. Zu Unterpunkt 3) schließe sich die Fraktion dem in der öffentlichen Anhörung deutlich gewordenen Tenor der Sachverständigenmeinungen an, die wegen der Komplexität der Ausbildung uni sono von einer gesonderten Berufsschullehrerausbildung abgeraten hätten. Da Punkt I. ein Berichtsantrag sei, könne es jedoch nicht schaden, wenn die Staatsregierung auch diesem Aspekt gegenüber dem Plenum des Landtags ihre Position darstelle. Punkt II. werde uneingeschränkt unterstützt, da es wichtig sei, die Grundschullehrerausbildung langfristig abzusichern. Allerdings sei es erforderlich, die TU Chemnitz in die Erarbeitung der Konzepte einzubeziehen. Dies sei im Antrag so nicht dargestellt worden.

Die Sprecherin der AfD-Fraktion erklärte, dass sich der Antrag auf ein „Gemeinsames Forderungspapier des Regionalkonvents Chemnitz, der IHK Chemnitz und der HWK Chemnitz“ vom März 2016 gründet. Insofern stelle sich die Frage, ob die Fraktion DIE LINKE inzwischen Teile ihres Antrag für erledigt erklären wolle. Die Staatsregierung habe in ihrer Stellungnahme weitestgehend Entgegenkommen signalisiert, in der Frage der Berufsschullehrerausbildung allerdings auch eine klare Ablehnung formuliert. Die Forderung nach Konzepten, die über das Jahr 2025 hinausreichen, sei nach Ansicht der AfD-Fraktion zu ambitioniert. Es gebe in keinem Hochschulbereich eine Hochschulplanung, die über das Jahr 2025 hinausreiche. Nach Ansicht ihrer Fraktion sei es nicht zielführend, nur die Wünsche einer Region zu betrachten. Ein Antrag, der eine ausgewogene Entwicklung der drei Regionen Chemnitz, Dresden und Leipzig zum Ziel hätte, wäre besser geeignet für die parlamentarische Auseinandersetzung mit der Lehramtsausbildung. Bezüglich der Berufsschullehrerausbildung sei es dringlicher, die Auslastung der Dresdner Angebote anzustreben. Die AfD-Fraktion lehne den Antrag ab.

Der Sprecher der SPD-Fraktion erklärte, dass zunächst geprüft werden sollte, wie die nunmehr ausgeweiteten Kapazitäten im Raum Chemnitz genutzt werden. Die Regelung von unbefristeten Stellen für Hochschullehrer im Lehramtsbereich liege allein in der Hand der TU Chemnitz. Die Staatsregierung und der Landtag haben das Ihrige getan. Zwang sei nicht möglich. Es werde immer ein dialogischer Prozess bleiben. Er wies ebenfalls darauf hin, dass zwei Unterpunkte des Antrags seitens der Staatsregierung bereits erfüllt worden seien.

Die Sprecherin der Fraktion DIE LINKE erklärte, dass der Antrag unverändert zur Abstimmung gestellt werden solle. Keiner der Punkte und Unterpunkte sei gemessen an dem bestehenden Bedarf ausreichend beantwortet worden. Aus Sicht ihrer Fraktion habe man nicht die Zeit, die Prozesse in Chemnitz zunächst langfristig zu beobachten. Seit Jahren sei bekannt, dass es nicht funktioniert. Seit Jahren sei bekannt, dass die in Leipzig und Dresden ausgebildeten Lehrer nicht in die Region Chemnitz wechseln. Der Umlenkungserfolg nach Chemnitz ist verschwindend gering gewesen. Eine große Zahl der Absolventen sei dagegen in andere Bundesländer gewechselt. Für die Region Chemnitz seien bereits jetzt besondere Anstrengungen erforderlich, da die Qualität des Unterrichts bereits „massiv nach unten“ gehe. Wenn man sich diese Schulen anschau, dann sehe man eine Katastrophe. Die Prognose des Kultusministeriums reiche bis ins Jahr 2030. Deshalb sei es möglich, bereits jetzt vorausschauend etwas für die Region Chemnitz zu tun. Natürlich müsse man auch die Regionen Leipzig und Dresden im Blick behalten. Chemnitz sei jedoch die Problemregion schlechthin. Das beste Konzept sei deshalb, Studienbewerber aus der Region Chemnitz in der Region Chemnitz für die Region Chemnitz auszubilden. Dies sei das erfolversprechendste Konzept. An diesem Konzept gelte es zu arbeiten.

Nach Abschluss der Aussprache stellte der Ausschussvorsitzende den Antrag punktweise zur Abstimmung.

Der Antrag wurde vom Ausschuss mit **5 / 13 / 0 Stimmen** abgelehnt.

Die Mitglieder des Ausschusses beschlossenen somit, dem Plenum des Landtages die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE, Drs 6/5107, zu empfehlen.

gez.
Dr. Stephan Meyer
Ausschussvorsitzender

gez.
Aline Fiedler
Berichterstatteerin

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 DresdenAktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1054/1/10-2016Sächsischer Landtag
Vorsitzender des
Ausschusses für Wissenschaft und
Hochschule, Kultur und Medien
Herrn Dr. Stephan Meyer, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 DresdenDresden,
Juni 2016**Antrag der Fraktion DIE LINKE**
Drs.-Nr.: 6/5107
Thema: Lehrerausbildung in der Region Chemnitz Tag der
Deutschen Einheit
 Freistaat
Sachsen 2016

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

I. gegenüber dem Landtag zu dem „Gemeinsamen Forderungspapier des Regionalkonvents Chemnitz, der IHK Chemnitz und der HWK Chemnitz“ vom März 2016 zur Sicherung des Lehrerberarfs in der Region Stellung zu nehmen und dabei im Konkreten auf folgende Forderungen einzugehen:

- 1. die Ausbildung von Grundschullehrer/-innen in Chemnitz ohne zeitliche Befristung über das Jahr 2020 hinaus mit der Maßgabe zu sichern, dass für die Studierenden als Erweiterungsfach „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten wird.**
- 2. den Vorbereitungsdienst für Grundschul-, Förderschul-, Oberschul-, Berufs- und Gymnasiallehrer/-innen bedarfsgerecht in der Region Chemnitz fortzuführen und finanziell abzusichern.**
- 3. die Ausbildung von Berufsschullehrern an der Technischen Universität Chemnitz wieder einzuführen sowie in der Hochschulentwicklungsplanung entsprechend abzusichern mit der Maßgabe, dass Synergieeffekte, insbesondere zu den Fakultäten Maschinenbau sowie Elektrotechnik und Informationstechnik, gezielt nutzbar gemacht werden.**

II. dem Landtag unverzüglich ein Konzept zu unterbreiten, mit dem eine dauerhafte, über das Schuljahr 2024/2025 hinausgehende Grundschullehrerausbildung an der Technischen Universität Chemnitz personell und finanziell abgesichert wird.Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresdenwww.smwk.sachsen.deVerkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim
Pfortendienst melden.*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Ziff. I.1.:

Die TU Chemnitz mit dem Studiengang Lehramt an Grundschulen trägt wesentlich zur Sicherung des bestehenden Lehrersatzbedarfes bei. Die Universität richtet zurzeit das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung ein.

Zu Ziff. I.2.:

Am Standort Chemnitz sind derzeit die Ausbildungsstätten für das Lehramt an Grundschulen, an Gymnasien und an Mittelschulen eingerichtet. Zum 1. Februar 2016 wurde die Ausbildung für das Lehramt Sonderpädagogik schrittweise begonnen aufzubauen.

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt die Ausbildung am Standort Dresden. Es ist nicht beabsichtigt, einen weiteren Ausbildungsstandort einzurichten. Bisher waren die Bewerberzahlen für den Vorbereitungsdienst in diesem Lehramt überschaubar groß, in der Regel liegen die Ausbildungsstärken unter 100 Studienreferendaren je Ausbildungskurs. Eine Kohorte in dieser Größe kann effektiv an einem Standort ausgebildet werden. Für die Ausbildung an der Schule werden ohnehin alle berufsbildenden Schulstandorte (BSZ) im Freistaat Sachsen genutzt.

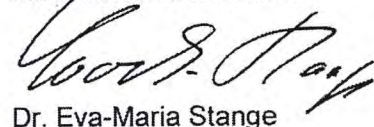
Zu Ziff. I.3.:

In Sachsen erfolgt die Ausbildung von Berufsschullehrern an der Technischen Universität Dresden (TUD). Es gibt keine Gründe, daran etwas zu ändern. Eine Notwendigkeit, die Ausbildung von Berufsschullehrern an die TU Chemnitz zu verlagern, besteht nicht. Es gibt auch keinen Bedarf, den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für die Einrichtung der Ausbildung an zwei sächsischen Universitäten anzubieten. Die an der TUD vorhandenen Ausbildungskapazitäten sind trotz verschiedener Maßnahmen der Universität zur Gewinnung von Studierenden höher als die Nachfrage bei den Studienbewerbern. Dies gilt im Gegensatz zu den Fachrichtungen der personenbezogenen Dienstleistungen gerade für die gewerblich-technischen Fachrichtungen. Des Weiteren liefe dies den Bestrebungen des Freistaates Sachsen zuwider, Doppelangebote im Hochschulbereich zu vermeiden, um die bestmögliche Ausbildung sicherzustellen.

Zu Ziff. II:

Die Staatsregierung hat mit den Eckpunkten zum Hochschulentwicklungsplan 2025 festgelegt, dass bis zum Jahr 2025 mindestens 2.000 Studienanfängerplätze im Lehramt pro Jahr angeboten werden. Die TU Chemnitz mit der Grundschullehrerausbildung ist integraler Bestandteil dieser Festlegung. Über Einzelheiten der Fortführung der Grundschullehrerausbildung nach dem Jahr 2025 wird rechtzeitig entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange

8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Zeitnah und transparent Planungssicherheit für den Hochschulstandort Reichenbach schaffen“, Drs 6/6899

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Antrag, Drs 6/6899,
abzulehnen.

3. März 2017

gez.
Dr. Stephan Meyer
Ausschussvorsitzender

gez.
Holger Mann
Berichtersteller

Bericht

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/6899, wurde am 28. Oktober 2016 vom Präsidenten des Sächsischen Landtags gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Geschäftsordnung an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien überwiesen. Am 7. November 2016 hat der Ausschussvorsitzende die Staatsregierung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Staatsregierung vom 28. November 2016 ist dem Bericht als Anlage beigefügt. In seiner 22. Sitzung am 27. Februar 2017 hat der Ausschuss zur Drucksache abschließend beraten. Zum Berichtersteller wurde vom Ausschuss der Abgeordnete Holger Mann bestimmt.

Während der abschließenden Beratung erklärte die Sprecherin der Fraktion GRÜNE, dass die Thematik des Antrags die Region Reichenbach seit dem Jahr 2011 bewege, in dem gemäß dem Hochschulentwicklungsplan 2020 der Beschluss gefasst worden sei, den Hochschulstandort Reichenbach aufzulösen und die Studiengänge nach Leipzig und Zwickau umzusetzen. Bereits im HEP 2020 sei festgestellt worden, dass dies ein massiver Einschnitt für den Standort Reichenbach sein werde. Damals sei die Absicht bekundet worden, an einer Kompensation zu arbeiten. Allerdings sei bis heute seitens der Staatsregierung kein Nachnutzungskonzept vorgelegt worden, obwohl dies 2012 auf Anfrage der Fraktion GRÜNE seitens der Staatsregierung erneut in Aussicht gestellt worden sei. Ein Konzept – wie die Region im Weiteren als Bildungs- und Forschungsstandort aufgewertet werden könne – sei nicht vorgelegt worden. Stattdessen werde jetzt der unter Denkmalschutz stehende einmalige Gebäudekomplex des ehemaligen Hochschulstandorts

zum Verkauf angeboten. Es werde ohne Konzept lediglich versucht, die Immobilie zu verwerten. Über die einstmals versprochene Kompensationslösung werde nicht mehr gesprochen. Sie bat die Staatsministerin, die Kompensationsbemühungen der Staatsregierung – Reichenbach als Bildungs- und Forschungsstandort zu erhalten – noch einmal darzustellen. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien auch die Gründe für die noch immer nicht abgeschlossene Errichtung der Ersatzbauten in Zwickau nicht genannt worden. Sie bat auch dahingehend um eine klarstellende Information. Sie bat weiterhin, dass über die Verhandlungen mit Sicht auf ein Nachnutzungskonzept berichtet werde. Der Antrag der Fraktion GRÜNE fordere neben den bereits angeführten Berichten auch einen Stopp der Verkaufsverhandlungen ein, damit gemeinsam mit den Akteuren vor Ort ein Nachnutzungskonzept in Form eines Bildungs- und Forschungsstandorts entwickelt werden könne.

Die Sprecherin der CDU-Fraktion erklärte, dass dieser Ausschuss sich insbesondere für die Fortführung der Hochschulausbildung an den Standorten Leipzig (Architektur) und Zwickau (Textil- und Ledertechnik) auf einem hohen Niveau einsetze. Zu einer verbesserten Hochschulausbildung werde insbesondere das in Zwickau entstehende neue Technikum beitragen. Eine andere Frage sei, was in der Region geschehe, wenn das Land sich zurückziehe. Eine Nachnutzung könne nicht politisch verordnet werden. Diese müsse mit den Verantwortlichen vor Ort erarbeitet werden und müsse in der Region auch gewollt sein. Ein Berichtsantrag zeuge von einer politischen Aktivität, notwendiger seien jedoch konkrete Lösungsvorschläge. Dazu könnten alle am Standort Reichenbach Interessierten konzeptionelle Beiträge leisten. Ihr sei bekannt, dass es vor Ort intensive Diskussionen über ein Nachnutzungskonzept gebe, an denen die Staatsregierung beteiligt sei. Der Antrag der Fraktion GRÜNE habe in dieser Diskussion keinen Mehrwert erbracht, weshalb die Koalitionsfraktionen diesen ablehnen werden.

Die Sprecherin der Fraktion DIE LINKE erklärte, dass ihre Fraktion den Antrag der Fraktion GRÜNE unterstützen werde. DIE LINKE habe viele Jahre in die gleiche Richtung gearbeitet. Die Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag gebe zunächst einige interessante Fakten als Bericht, dokumentiere jedoch im Weiteren eher Ratlosigkeit und eine Taktik des Abwartens. Wenn es so sei, wie von der CDU-Fraktion soeben dargestellt, dass es konkrete Gespräche zwischen Vertretern der Region und der Staatsregierung über eine Nachnutzung des Gebäudekomplexes des ehemaligen Hochschulstandorts gebe, dann bitte sie, die Ergebnisse oder den Stand dieser Gespräche in der heutigen Sitzung darzustellen.

Die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst erklärte, dass die Überschrift des Antrags irritierend sei. Der Hochschulstandort Reichenbach sei auf der Grundlage des HEP 2020 aufgelöst worden. Im Freistaat gebe es 14 staatliche Hochschulstandorte, 7 Standorte für staatliche Studienakademien, davon einen in Plauen, der ein Wachstumspotential habe. Es wäre das falsche Signal in die Region, wenn man heute Hoffnungen für die Gründung eines weiteren staatlichen Standorts wecken würde. Wenn es gelinge, die 21 bestehenden Standorte in den nächsten Jahren in guter Qualität und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, dann sei viel erreicht. Sie sei Ende 2014 und Anfang 2015 nach Reichenbach gefahren, um mit dem Bürgermeister und den Vertretern der Bürgerinitiative BITex über diese Aspekte zu sprechen. Ob sich eine private Forschungseinrichtung in Reichenbach ansiedeln lasse, entziehe sich ihrer Kenntnis. Dies sei eine Frage der Interessen von privaten Investoren oder von Industriebetrieben in der Region. Eine öffentliche Forschungseinrichtung siedele sich in der Regel nur in der Nähe eines Hochschulstandorts an, um von den sich daraus ergebenden Kooperationsmöglichkeiten und den dort bereits arbeitenden Fachleuten zu profitieren. Der Freistaat Sachsen habe gegenwärtig bereits eine hohe Dichte von öffentlichen Forschungseinrichtungen. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass sich sehr viele weitere ansiedeln werden, erst recht nicht abseits der Hochschulstandorte.

Ein Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen erklärte, dass gegenwärtig Kontakt zu mehreren privaten Interessenten am Erwerb des Gebäudekomplexes des ehemaligen Hochschulstandorts Reichenbach verhandelt werde. Auch mit der Stadt Reichenbach werde aktuell über eine mögliche Nachnutzung der Immobilie verhandelt (Kompetenzzentrum für natürliche Kältemittel). Die Verhandlungen mit dem Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e. V. Greiz (TITV e. V. Greiz) seien leider ohne Ergebnis geblieben. Das SMF sei dem TITV e. V. in den Gesprächen sehr weit entgegengekommen und hatte sich bereit erklärt, die Immobilie für einen symbolischen Preis abzugeben. Vermutlich seien die Sanierungs- und Umzugskosten in bzw. nach Reichenbach für TITV e. V. letztlich der Grund gewesen, das Angebot zurückzuziehen. Darüber hinaus gebe es weitere Interessenten, u. a. eine Großbäckerei und einen Personaldienstleister. Eine zeitliche Prognose über den Abschluss der Verhandlungen könne das SMF derzeit noch nicht geben.

Die Sprecherin der Fraktion GRÜNE erklärte, dass sie diesen Ausschuss auch für die konzeptionelle Nachsorge bezüglich der Konsequenzen aus dem HEP 2020 in einer fachlichen Verantwortung sehe. Die Staatsregierung habe in diesem Kontext Versprechungen gemacht, deren Einlösung vor Ort zurecht eingefordert werden. Die Fraktion GRÜNE habe nicht die Absicht, die Region mit einem Fraktions-Konzept zu konfrontieren. Sie unterstütze alle Bestrebungen, mit den Vertretern der Region ein zukunftsfähiges regionales Konzept zu entwickeln, damit verhindert werden könne, dass die Region nicht abgehängt werde. Mit Bezug auf die Äußerung der Staatsministerin zum Wachstumspotential der Studienakademie in Plauen, verwies sie auf die gegenwärtig im Landtag zu diskutierende Novelle des Sächsischen Berufsakademiegesetzes, in welcher es gerade nicht um einen Ausbau der Staatlichen Studienakademien zu einem wichtigen Teil der sächsischen Hochschullandschaft, sondern eher um eine Begrenzung der bestehenden Kapazitäten gehe. Dieser Ausschuss sollte sich nach ihrer Ansicht jedoch auch dafür interessieren, ob eine sächsische Region sich jenseits des staatlichen Hochschulkonzepts als Bildungs- und Forschungsstandort etablieren wolle und könne. In diesem Sinne sollten Ausschuss, Staatsregierung und Vertreter vor Ort gemeinsame Lösungen suchen und realisieren.

Nach Abschluss der Aussprache stellte der Ausschussvorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses beschlossen mit **5 / 10 / 2 Stimmen**, dem Plenum des Landtages die Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs 6/6899, zu empfehlen.

gez.
Dr. Stephan Meyer
Ausschussvorsitzender

gez.
Holger Mann
Berichtersteller

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule,
Kultur und Medien
Herrn Dr. Stephan Meyer
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 6/6899

Thema: **Zeitnah und transparent Planungssicherheit für den Hochschulstandort Reichenbach schaffen**

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

L/K/46-B 2112/7461/3/32-
2016/55841

Dresden, 28. November 2016

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag zu berichten,

- a) welche finanziellen und demografischen Auswirkungen der Abzug der Architekturausbildung vom Hochschulstandort Reichenbach auf die Stadt Reichenbach hatte,
- b) welche finanziellen und demografischen Auswirkungen auf die Stadt Reichenbach durch den geplanten Abzug aller Studienangebote erwartet werden,
- c) welche Gründe der verzögerten Fertigstellung der Ersatzbauten für die Textilausbildung am Standort Zwickau zu Grunde liegen,
- d) welche konkreten Bemühungen die Staatsregierung unternommen hat, um Reichenbach als Bildungs- und Forschungsstandort zu erhalten,
- e) welche Gründe einer Einigung mit dem Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e.V. Greiz über die Übernahme der Nachnutzung bisher im Wege gestanden haben,



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

2. dem Landtag bis 01. Juni 2017 ein, mit der Stadt Reichenbach abgestimmtes, Konzept zur Nachnutzung der Immobilien des Hochschulstandortes Reichenbach vorzulegen, welches insbesondere die weitergehende Nutzung als Bildungs- und Forschungsstandort und die hierfür notwendigen Maßnahmen beinhaltet,
3. die Verkaufsangebote für die Immobilien des bisherigen Hochschulkomplexes am Standort Reichenbach bis zur Vorlage des Nachnutzungskonzeptes auszusetzen,
4. auf der Grundlage dieses Konzeptes, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Reichenbach, die Nachnutzersuche voranzubringen und Verhandlungsbemühungen zu intensivieren und
5. dem Landtag regelmäßig alle sechs Monate über die Ergebnisse der Nachnutzersuche zu berichten.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.a:

Aus der bereits vollzogenen Beendigung der Architektur-Studiengänge am Standort Reichenbach/V. ergibt sich gegenüber dem Höchststand von 2010 aktuell ein Verlust von insgesamt 38 Studienanfängern (davon 15 Master und 23 Diplom/Bachelor). 35 von 38 Studienanfängern hatten seinerzeit ihren Wohnort in Sachsen, davon 34 in Westsachsen (Region Chemnitz). Es ist daher davon auszugehen, dass nahezu alle Studierenden ihren heimatlichen Wohnsitz damals beibehalten und nicht nach Reichenbach verlegt hatten. Insofern dürften keine nachhaltigen demografischen Folgen für die Stadt Reichenbach durch den Verlust der Studienangebote im Fach Architektur eingetreten sein.

Zu 1.b:

Der noch angebotene Studiengang mit der früheren Bezeichnung „Textil- und Leder-technik“ wurde 2010 von insgesamt 22 Studienanfängern in Reichenbach belegt, ebenfalls mehrheitlich aus Sachsen. Im Wintersemester 2015/16 gab es 19 Studienanfänger

in dem in Reichenbach vorgehaltenen jetzigen Studiengang „Textile Strukturen und Technologien“ (mit Master- und Bachelorabschluss). Da auch hier die überwiegende Anzahl der Studienanfänger (10) aus der Region Westsachsen-Chemnitz selbst stammt, dürfte durch eine Beendigung des Studienangebotes „Textile Strukturen und Technologien“ keine signifikante Reduzierung der Zahl der in Reichenbach wohnenden Studierenden eingetreten sein.

Über die Anzahl der am Hochschulstandort Reichenbach wohnenden und dort Beschäftigten liegen keine statistischen Angaben vor.

Zu 1.c:

Im Laufe des Bedarfsdeckungsverfahrens wurde die strategische Entwicklungsplanung der Westsächsischen Hochschule Zwickau für den Campus Innenstadt grundlegend angepasst, weil sich mit der Erschließung weiterer potenzieller Hochschulstandorte an der Peter-Breuer-Straße wesentliche Rahmenbedingungen in Zwickau verändert haben. Die Ergebnisse dieser strategischen Überlegungen, die im November 2014 abgeschlossen werden konnten, bildeten die Grundlage für die konzeptionellen und planerischen Vorarbeiten zur Maßnahme Neubau Technikum, Äußere Schneeberger Straße 5 in Zwickau. Zeitgleich dazu hat SIB einen Architektenwettbewerb (offener zweiphasiger Realisierungswettbewerb nach RPW) durchgeführt. Die Entscheidungsunterlage zur Unterbringung der Leder- und Textiltechnik im Neubau Technikum, Äußere Schneeberger Str. 5 wurde im März 2016 haushaltmäßig anerkannt.

Zu 1.d:

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung, die sich gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 SächsHSFG an der Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes ausrichtet, hat sich das SMWK in der vorangegangenen Legislaturperiode mit dem Sächsischen Hochschulentwicklungsplan bis 2020 (HEP 2020) entschlossen, unter Berücksichtigung bestehender Auslastungsprobleme und anstehender Investitionsentscheidungen der Hochschule Zwickau die Schließung ihres Außenstandortes Reichenbach nahezulegen. Dem lagen umfassende Prüfungen und fachliche Überlegungen zur Konzentration der Architekturausbildung an den Standorten Leipzig und Dresden sowie zur Veränderung des Angebotes an Textil- und Ledertechnik zugrunde. Gemäß HEP 2020 (S. 191 ff.) waren es insbesondere die geringe Studiennachfrage, die künftig rückläufigen Studierendenzahlen durch den demografischen Wandel, das Überangebot an Ar-

Seite 3 von 5

chitekten am Arbeitsmarkt, das Profil der Westsächsischen Hochschule Zwickau, die Bausubstanz der Gebäude in Reichenbach sowie der Investitionsbedarf und weitere Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, die zur Empfehlung führten, den Standort Reichenbach zu schließen.

In der gegenwärtigen Phase der Nachnutzungsbemühungen der Staatsregierung sind die internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse noch nicht abgeschlossen. Es liegen insgesamt noch keine belastbaren Ergebnisse über geeignete Nachnutzungsvarianten für die Hochschulliegenschaften in Reichenbach vor. Bezüglich der regionalen Nachnutzungsvarianten sind wesentliche Rahmenbedingungen ungeklärt. Aufgrund der speziellen Herausforderungen, die sich aus der Lage und den Besonderheiten der freiwerdenden Hochschulliegenschaften ergeben, wurden die Nachnutzungsbemühungen für diese Spezialimmobilien deutlich verstärkt und insgesamt breiter aufgestellt. Die Staatsregierung geht davon aus, dass die Ergebnisse der offenen Vermarktung die laufenden Bemühungen um eine adäquate Nachnutzung der freiwerdenden Hochschulliegenschaften unterstützen werden.

Zu 1.e:

Die Gespräche mit dem TITV e.V. Greiz sind noch nicht abgeschlossen. Zu den Gesprächen wurde Vertraulichkeit vereinbart.

Zu 2.:

Die Staatsregierung kann erst dann ein schlüssiges Nachnutzungskonzept erstellen, wenn belastbare Ergebnisse zu den laufenden Nachnutzungsbemühungen vorliegen. Die Staatsregierung wird den Sächsischen Landtag und die vor Ort Beteiligten in geeigneter Form informieren, wenn ein tragfähiges Nachnutzungskonzept vorliegt.

Zu 3.:

Wie bereits zu 1.d ausgeführt, geht die Staatsregierung davon aus, dass die Ergebnisse der offenen Vermarktung die laufenden Bemühungen um eine adäquate Nachnutzung der freiwerdenden Hochschulliegenschaften unterstützen werden. Die Staatsregierung beabsichtigt deshalb, die offene Vermarktung der freiwerdenden Hochschulliegenschaften in Reichenbach fortzuführen.

Zu 4.:

Die Abstimmungen mit der Stadt Reichenbach werden ggf. bereits vor der Fertigstellung des Nachnutzungskonzeptes fortgeführt, sobald sich unmittelbarer Gesprächsbedarf ergibt. Wie bereits zu 1.d ausgeführt, hat die Staatsregierung die Nachnutzungsbemühungen für die freiwerdenden Hochschulliegenschaften deutlich verstärkt und insgesamt breiter aufgestellt.

Zu 5.:

Wie bereits zu 2. ausgeführt, wird die Staatsregierung den Sächsischen Landtag und die vor Ort Beteiligten in geeigneter Form informieren, sobald ein tragfähiges Nachnutzungskonzept vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Georg Unland

9. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses

Zum Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

„Erhalt und Fortentwicklung der Artenvielfalt in der sächsischen Zoolandschaft“ –
Drs 6/5607

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

dem Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in der Drucksache 6/5607 zu-
zustimmen.

Dresden, 6. März 2017

gez. Frank Hirche
Ausschussvorsitzender

gez. Enrico Stange
Berichtersteller

Bericht des Ausschusses

Der Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Erhalt und Fortentwicklung der Artenvielfalt in der sächsischen Zoolandschaft“, Drucksache 6/5607, wurde am 30. Juni 2016 federführend dem Europaausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen.

Zur abschließenden Sitzung am 28. Februar 2017 lagen den Abgeordneten die schriftliche Stellungnahme der Staatsregierung vom 5. September 2016 sowie das stenografische Protokoll der Anhörung vom 17. Januar 2017 vor.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion brachte unter Bezugnahme auf die Vorträge der Sachverständigen in der Anhörung den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ein. Dabei wies er darauf hin, dass die Anhörung gezeigt habe, dass es auch künftig Ausnahmen für die Haltung und Züchtung von invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten für die sächsischen Zoologischen Gärten geben müsse, um diese als wichtige touristische, bildungspolitische und wissenschaftliche Institution zu erhalten. Hier müsse man die Freiräume der EU-Verordnung nutzen. Insofern sah er Handlungsbedarf für die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der EU-Verordnung in Landesrecht.

Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertraten die Auffassung, dass der Antrag zeitlich zu spät gestellt worden sei. Die Einwände gegen das Vorhaben der Europäischen Union hätten mithilfe einer Subsidiaritätsrüge im Vorfeld geäußert werden müssen. Mit dem Antrag seien Hoffnungen geweckt worden, die im Rahmen der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung der EU-Verordnung nicht mehr erfüllt werden könnten.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion erklärte, dass die AfD-Fraktion dem Anliegen des Antrages zustimme, jedoch bedauere, dass der Antrag so spät gestellt worden sei. Aus seiner Sicht wäre der richtige Weg gewesen, sich im Vorfeld mit einer Subsidiaritätsrüge gegen die Verabschiedung der EU-Richtlinie zu wenden. Die AfD-Fraktion werde dem Antrag dennoch zustimmen, da man die Hoffnung habe, dass durch Gespräche noch Ausnahmeregelungen erreicht werden können.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion äußerte seine Zweifel, ob im Wege der Subsidiaritätsrüge mehr erreicht worden wäre. Der Europäischen Kommission seien die Bedenken aus den Mitgliedsländern bekannt gewesen; sie habe diese aber offensichtlich nicht berücksichtigt.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion wies ergänzend darauf hin, dass es von keiner Fraktion Hinweise gegeben habe, sich im Vorfeld mit einer Subsidiaritätsrüge gegen die Verabschiedung der EU-Richtlinie zu wenden.

Der Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft erklärte, dass die Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung aus den Ländern bereits im Vorfeld der Verabschiedung der EU-Verordnung ihre Bedenken vorgetragen habe. Diese seien aber nicht hinreichend berücksichtigt worden. Man müsse insoweit zur Kenntnis nehmen, dass die Bedenken von anderen europäischen Ländern nicht geteilt werden. Allerdings habe man im Rahmen des Umsetzungsvollzugs der EU-Verordnung durchaus Spielräume, um z. B. dem Bildungsauftrag der Zoologischen Gärten nachzukommen. Dazu gebe es einen Erlass vom 30. November 2016 mit Durchführungshinweisen, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

Darüber hinaus halte er den von den Koalitionsfraktionen gestellten Antrag für hilfreich; insbesondere, um sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass eine mögliche Erweiterung der Liste invasiver gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten in fachlicher Abstimmung mit den Zoologischen und Botanischen Gärten und Naturschutzverbänden erfolge.

Ein Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE, konstatierte, dass er aufgrund dieser Ausführungen zu dem Ergebnis komme, dass es des Antrages nicht bedurft hätte. Die Staatsregierung hätte bereits aufgrund des Erlasses vom 30. November 2016 ausreichend Möglichkeit, ein einheitliches Vorgehen zur Nutzung des von der Europäischen Union eingeräumten Spielraumes zu nutzen. Hierzu hätte es nicht des Antrages der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD bedurft.

Der Chef der Staatskanzlei erwiderte auf diese Einlassung, dass der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 30. November 2016 Hinweise zur Umsetzung der damals bestehenden Rechtslage gebe. Dieser Erlass antizipiere jedoch nicht die Rechtslage nach Verabschiedung der EU-Verordnung. Nach Inkrafttreten der Verordnung seien Anpassungen erforderlich. Am

31. Mai 2017 werde es eine weitere Beratung der unteren Naturschutzbehörden zur Erörterung weiterer Vollzugsprobleme geben.

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gab, stimmten die Mitglieder des Ausschusses unter Vorbehalt der noch zu verabschiedenden Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses mit 12 : 0 : 5 Stimmen für den Antrag.

Damit empfiehlt der Europaausschuss dem Sächsischen Landtag dem Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in der Drucksache 6/5607 zuzustimmen.

Zum Berichterstatter wurde Enrico Stange, DIE LINKE, benannt.

Der mitberatende Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft teilte in seiner Stellungnahme vom 3. März 2017 mit, dass der Ausschuss dem Antrag in der Drucksache 6/5607 mehrheitlich mit 12 : 4 : 1 Stimmen zugestimmt habe.

gez. Frank Hirche
Ausschussvorsitzender

gez. Enrico Stange
Berichterstatter

Anlagen



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 DresdenSächsischer Landtag
Vorsitzender des Europaausschusses
Herrn Frank Hirche, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden**Durchwahl**

Telefon +49 351 564-2000

Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de***Ihr Zeichen****Ihre Nachricht vom****Aktenzeichen**(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/19/5250Dresden,
5. September 2016**Antrag der Fraktion der CDU und SPD****Drs.-Nr.: 6/5607****Thema: Erhalt und Fortentwicklung der Artenvielfalt in der sächsi-
schen Zoolandschaft****Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,****I. zu berichten,**

1. welche Ziele die EU-Verordnung 1143/2014 über „die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ verfolgt;
2. welche Tierarten auf der Artenliste als invasive gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten genannt und welche davon in den sächsischen Zoos gehalten werden;
3. ab welchem Zeitraum die Artenliste der invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten veröffentlicht und damit für die sächsischen Zoologischen Gärten wirksam wird;
4. welche konkreten Auswirkungen die EU-Verordnung 1143/2014 auf die Haltung von Tieren in Zoologischen Gärten im Freistaat Sachsen hat und
5. ob und in welcher Zeitschiene die Umsetzung des Artikel 8 Absatz 1 der EU-Verordnung 1143/2014 auf mitgliedsstaatlicher oder regionaler Ebene erfolgen soll (Genehmigungssystem für Ex-situ-Erhaltung (Zoologische Gärten)).

II. sich dafür einzusetzen,

1. dass die sächsischen Zoologischen Gärten als wichtige touristische, bildungspolitische (Bildungsauftrag gegenüber der Bevölkerung) und wissenschaftliche Institutionen erhalten bleiben und weiterentwickelt werden;
2. dass bei der Umsetzung der EU-Verordnung auf mitgliedsstaatlicher oder regionaler Ebene Ausnahmeregelungen für anerkannte Zoos aufgenommen werden, die eine Haltung, der auf der Artenliste genannten invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten ermöglicht;

**Hausanschrift:**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

2016/26099

- 3. dass sowohl die Antragstellung für eine Ausnahmeregelung als auch die damit verbundenen Auflagen zur Haltung invasiver Tier- und Pflanzenarten verhältnismäßig bleiben und**
- 4. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass in Zukunft eine mögliche Erweiterung der Liste invasiver gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten nach fachlichen Grundsätzen in enger Abstimmung mit dem betroffenen Zoologischen und Botanischen Gärten und Naturschutzverbänden erfolgt.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu I.

1. Die EU-Verordnung 1143/2014 verfolgt die Ziele, die nachteiligen Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie auf die menschliche Gesundheit zu verhindern, zu minimieren und abzuschwächen sowie ihre sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu verringern.
2. In der Artenliste zu Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 1143/2014, der sogenannten Unionsliste, sind 37 Arten gelistet, darunter 23 Tierarten, die in der Anlage 1 aufgeführt werden. Vier Tierarten davon sind in mehreren sächsischen Zoos mit vermutlich hohen Individuenzahlen vorhanden. Dazu gehören Waschbär, Nutria, Roter Nasenbär und Nordamerikanische Schmuckschildkröte. Darüber hinaus werden noch fünf Arten in $\leq$ zehn Prozent der Einrichtungen in vermutlich geringer Individuenzahl gehalten (Chinesischer Muntjak, Heiliger Ibis, Schwarzkopfruderente, Sibirisches Streifenhörnchen, Marmorkrebs).
3. Die Unionsliste ist Bestandteil der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 vom 13. Juli 2016, die am 3. August 2016 wirksam geworden ist.
4. Aus den Übergangsbestimmungen der EU-Verordnung 1143/2014, die in der Regel auf Zoos anwendbar sind, ergibt sich, dass Tiere der gelisteten Arten unter bestimmten Voraussetzungen trotz des im Artikel 7 formulierten generellen Haltungsverbotes zumindest zunächst gehalten werden dürfen. Tiere, die bereits vor der Aufnahme in die Unionsliste gehalten wurden, dürfen bis zum Ende ihrer natürlichen Lebensdauer gehalten werden, wenn alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um eine Fortpflanzung oder ein Entkommen auszuschließen (Artikel 31). Die Lebensdauer der vier unter 2. genannten häufig gehaltenen Arten beträgt mehrere Jahre. Nach ihrem Ableben ist unter bestimmten Voraussetzungen die Aufnahme von Tieren von Besitzern, die den Anforderungen der Übergangsbestimmungen nicht genügen, möglich. Allerdings ist die Haltung der EU-Institutionen zur Reichweite der Übergangsbestimmungen bezogen auf Zoos noch klärungsbedürftig.

5. Die EU-Kommission (KOM) hat am 13. Juli 2016 ihre Auslegung zur Ex-situ-Erhaltung im Sinne des Artikels 8 veröffentlicht (http://ec.europa.eu/environment/pdf/13_07_2016_QA_en.pdf). Entgegen der von der Staatsregierung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vertretenen Auffassung beschränkt die Kommission „Ex-situ-Erhaltung“ auf die Haltung von Arten, die in anderen Gebieten gefährdet sind sowie auf Fälle, die in Erhaltungsprogramme integriert sind. Die Haltung der KOM ist zwar nicht zwingend rechtsverbindlich. Sie hat aber bezogen auf die Intention der Verordnung eine gewisse Plausibilität, und damit besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie im Streitfall auch gerichtlich bestätigt wird. Vor diesem Hintergrund wird eine Genehmigung zur Ex-situ-Erhaltung in Zoos, wenn diese überhaupt erteilt wird, eine seltene Ausnahme sein.

zu II.

1. Zoologische Gärten haben wichtige Aufgaben in der Umweltbildung, in der ländlichen Entwicklung und im Tourismus. Die zahlreichen von der Staatsregierung angebotenen und gewährten Fördermaßnahmen sind Ausdruck dieser Bewertung. Die Bedeutung wird durch die EU-Verordnung nicht infrage gestellt, im Gegenteil: Durch ihre Bildungskompetenz sind Zoologische Gärten prädestiniert, Bewusstsein für die Anliegen der Verordnung zu schaffen und damit an der nachhaltigen Umsetzung der Verordnungsziele mitzuwirken. Zur naturschutzbezogenen Öffentlichkeits-/Bildungsarbeit steht der Fördergegenstand C.2 der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) bereit.
- 2./3. Zu den Punkten 2 und 3 wird zusammenfassend wie folgt Stellung genommen: Die EU-Verordnung regelt die Ausnahmen von den Beschränkungen abschließend, und die KOM legt den zentralen Begriff der Ex-situ-Erhaltung eng aus (siehe I. Nr. 5). Die Staatsregierung schätzt vor diesem Hintergrund ein, dass Haltungserleichterungen für Zoos auf dem Wege einer Ausnahmeerteilung gemäß Artikel 8 oder einer Zulassung durch die KOM gemäß Artikel 9 Verordnung (EU) 1143/2014 nur in wenigen Fällen erfolgen können. Die Ziele, dass die gelisteten Arten nicht vollständig aus den Zoos verschwinden, Gegenstand der Umweltbildung bleiben und der Aufwand für Zoos verhältnismäßig bleibt, wird am ehesten zu erreichen sein, wenn die Zoos die Übergangsregelungen nutzen können sowie zusätzlich als Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des Artikels 31 Verordnung (EU) 1143/2014 anerkannt werden (siehe I. Nr. 4).

4. Die Unionsliste wird auf dem Weg von Durchführungsrechtsakten der KOM erstellt bzw. fortgeschrieben. Der Prozess und die beteiligten Gremien sind in der Verordnung abschließend geregelt. Im Verwaltungsausschuss gemäß Artikel 27 Verordnung (EU) 1143/2014, der bei der Listenerstellung einzubeziehen ist, wird Deutschland durch das BMUB vertreten. Zoologische und Botanische Gärten und Naturschutzverbände werden angehalten, sich mit dem BMUB abzustimmen. Die Staatsregierung wird sich auch im weiteren Umsetzungsprozess für die Wahrung der Verhältnismäßigkeit und Einhaltung der wissenschaftlichen Kriterien einsetzen. Das gilt auch für den bereits angelaufenen Fortschreibungsprozess der Unionsliste. Es wird angestrebt, im Vollzug den engen Rahmen, den die Verordnung vorgibt, weitestgehend auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlage: 1

Gruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
P	<i>Baccharis halimifolia</i>	Kreuzstrauch
P	<i>Cabomba caroliniana</i>	Karolina-Haarnixe
P	<i>Eichhornia crassipes</i>	Wasserhyazinthe
P	<i>Heracleum persicum</i>	Persischer Bärenklau
P	<i>Heracleum sosnowskyi</i>	Sosnowsky Bärenklau
P	<i>Hydrocotyle ranunculoides</i>	Großer Wassernabel
P	<i>Lagarosiphon major</i>	Wechselblatt-Wasserpest
P	<i>Ludwigia grandiflora</i>	Großblütiges Heusenkraut
P	<i>Ludwigia peploides</i>	Flutendes Heusenkraut
P	<i>Lysichiton americanus</i>	Gelbe Scheinkalla
P	<i>Myriophyllum aquaticum</i>	Brasilianisches Tausendblatt
P	<i>Parthenium hysterophorus</i>	Karottenkraut
P	<i>Persicaria perfoliata</i>	Durchwachsener Knöterich
P	<i>Pueraria montana var. lobata</i>	Kudzu
K	<i>Eriocheir sinensis</i>	Chinesische Wollhandkrabbe
K	<i>Orconectes limosus</i>	Kamberkrebs
K	<i>Orconectes virilis</i>	Viril-Flusskrebs
K	<i>Pacifastacus leniusculus</i>	Signalkrebs
K	<i>Procambarus clarkii</i>	Roter Amerikanischer Sumpfkrebs
K	<i>Procambarus fallax f. virginalis</i>	Marmorkrebs
I	<i>Vespa velutina nigrithorax</i>	Asiatische Hornisse
F	<i>Perccottus glenii</i>	Amurgrundel
F	<i>Pseudorasbora parva</i>	Blaubandbärbling
A	<i>Lithobates catesbeianus</i>	Nordamerikanischer Ochsenfrosch
R	<i>Trachemys scripta</i>	Nordamerikanische Schmuckschildkröte
V	<i>Corvus splendens</i>	Glanzkrähe
V	<i>Oxyura jamaicensis</i>	Schwarzkopf-Ruderente
V	<i>Threskiornis aethiopicus</i>	Heiliger Ibis
S	<i>Callosciurus erythraeus</i>	Pallas-Schönhörnchen
S	<i>Herpestes javanicus</i>	Kleiner Mungo
S	<i>Muntiacus reevesii</i>	Chinesischer Muntjak
S	<i>Myocastor coypus</i>	Nutria
S	<i>Nasua nasua</i>	Nasenbär
S	<i>Procyon lotor</i>	Waschbär
S	<i>Sciurus carolinensis</i>	Grauhörnchen
S	<i>Sciurus niger</i>	Fuchshörnchen
S	<i>Tamias sibiricus</i>	Sibirisches Streifenhörnchen

P: Pflanzen (14)

Tiere (23) davon

K: Krebse (6), I: Insekten (1), F: Fische (2), A: Amphibien (1), R: Reptilien (1), V: Vögel (3), S: Säugetiere (9)



Sächsischer Landtag

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Der Vorsitzende

Vorsitzenden des
Europaausschusses
Herrn Frank Hirche

im Hause

03.03.2017

Stellungnahme zur Drucksache

**Drs 6/5607 Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
„Erhalt und Fortentwicklung der Artenvielfalt in der sächsischen
Zoolandschaft“**

Sehr geehrter Herr Hirche,

der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft hat in seiner 21. Sitzung am 03.03.2017
die o. g. Drucksache beraten.

Der Antrag, Drs 6/5607, wurde vom Ausschuss (soweit vom Ausschuss fachlich zu be-
urteilen) mit

Votum *12 | 4 | 1*

bestätigt.

Dem federführenden Europaausschuss wird vorgeschlagen, dem Plenum des Landta-
ges die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Fischer